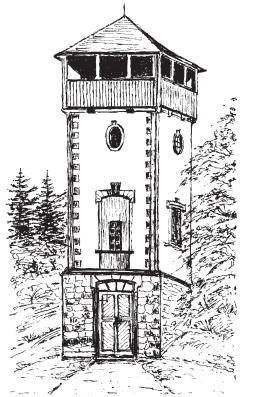


Cunewalde-Bieleboh-Zeitung

HEIMATZEITUNG FÜR DAS CUNEWALDER TAL

Mitteilungen, Berichte und Anzeigen für die Einwohner von Cunewalde
und umliegende Orte

– AMTSBLATT der Gemeinde Cunewalde –



32. Jahrgang/Nr. 3

12. März 2021

2,00 Euro

Grundschule „Friedrich Schiller“

Digitalisierung nimmt Fahrt auf

Wie in der letzten CBZ berichtet, waren zum damaligen Zeitpunkt umfangreiche Datennetzerweiterungen in der Grundschule „Friedrich Schiller“ im Gange.

Möglich macht dies die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schule).

In diesem Rahmen erhält die Gemeinde Cunewalde als Schulträger für die Grundschule „Friedrich Schiller“ eine Zuwendung in Höhe von 86.285,11 €. Dieser Betrag ergibt sich aus der im Land Sachsen zur Verfügung stehenden Fördersumme in Bezug zur Schülerzahl der jeweiligen Schule.

Die Zuwendung dient der Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastruktur und Lehr-Lern-Infrastruktur an den Schulen. Gefördert werden können der Aufbau, die Erweiterung und Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver, Herstellung eines drahtlosen Netz-zuganges, Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie Displays und interaktive Tafeln, Arbeitsplatzcomputer, schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die einzelnen Komponenten.

Doch zunächst ging es im Februar 2020 an eine fundierte Bestandsaufnahme.

Mit der KISA, der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen, fanden wir hierfür einen fachspezifischen Partner. Der vorgelegte IST-SOLL-Vergleich und viele wichtige Hinweise lieferte anschließend eine gute Grundlage für die Beantragung der Fördermittel bei der Sächsischen Aufbaubank. Der Antrag war schnell gestellt und innerhalb von 5 Tagen am 30. Juni 2020 genehmigt.

Im 1. Bauabschnitt erfolgten die Netzertüchtigungsmaßnahmen für die Erweiterung des Datennetzes der Schu-

le. Hierzu wurde das Planungsbüro für Elektrotechnik Koschitz aus Görlitz beauftragt. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte noch vor Weihnachten. So konnte bereits in den vorgezogenen Winterferien gebaut und die Datennetzerweiterung vorfristig am 15. Februar übergeben werden.

Vielen Dank an die ausführende Firma EBS GmbH aus Görlitz, OT Schlauroth für die ausgezeichnete Arbeit.

Hier einige Fakten:

- Datennetzerweiterung in 13 pädagogisch genutzten Räumen
- Verlegung von ca. 2500 m Datenkabel in vorhandenen und neuen Kabelkanälen
- 59 Stück Datendosen (Erweiterung bis zu 7 Stck. pro Raum - Sollwert)
- Vervollständigung des Elektronetzes
- zahlreiche Wand- und Deckendurchbrüche

Im Abschnitte 2 soll nun die Beschaffung von Endgeräten, insbesondere Anzeige- und Interaktionsgeräte wie z.B. Digitale Tafeln für die Klassenzimmer sowie ein Server, erfolgen.

Ein zweites Projekt erfährt gegenwärtig seine Realisierung über eine weitere Förderung der Sächsischen Aufbaubank, der Mobilien-Endgeräte-Förderverordnung. Diese wird im Rahmen der Coronahilfe für Schulen, unter anderem für die Beschaffung von mobilen Endgeräten und die Schulung der Lehrer hierzu gewährt. Hier ist uns ein Betrag von 8.589,85 € zugesagt. Auch hier nimmt die Fördersumme Bezug auf die Schülerzahl der Schule.

Derzeit wird die Lieferung von 16 Stück Tablets aus diesem Programm an der Schillerschule erwartet.

In einer der nächsten CBZ werden wir weiter zu diesem Thema berichten.

Bettina Klose,
Hauptamt

Letzte Meldung

Die Post zieht um

Für kommenden Montag den 15. März hat die Deutsche Post den Umzug von der B 96 an die Köblitzer Straße geplant. Im neuen Postverteilungszentrum sind die letzten Arbeiten im Haus und auf dem Außengelände abgeschlossen worden.

Für die Mitarbeiter und die Zulieferdienste werden sich die Arbeitsbedingungen durch deutlich mehr Platz merklich verbessern. Eine offizielle Inbetriebnahmeveranstaltung mit Gästen findet Corona bedingt vorerst nicht statt.

M. Hempel

Nun will der Lenz uns grüßen



Diese herrliche Wiese mit Märzenbechern, Schneeglöckchen, Krokussen und anderen Frühblühern können Sie im Zieglertal bestaunen.



Wie jedes Jahr eine Augenweide: Bei Bergers auf dem Hoppeberg.



Eine Pracht in blau und weiß bietet sich an der Polenzstraße.

Gemeindeverwaltung Cunewalde

Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde

Öffentliche Sprechzeiten – Corona bedingt nur nach telefonischer Terminvereinbarung:

Dienstag 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Kassenzeiten nur Dienstag und Donnerstag!

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Dienstag 10.00–12.00 und 15.00–18.00 Uhr



Nach vorheriger telefonischer Absprache über das Sekretariat 03 58 77 / 2 30 10 sind jederzeit auch andere Termine möglich.

Internetadresse: <http://www.cunewalde.de>

e-Mail: gemeindeverwaltung@cunewalde.de

Telefonanschlüsse: Tel. 03 58 77 / 23 00 · Fax 03 58 77 / 2 30 30

Ämter:	Hauptamt		Finanzen und Wirtschaft/ Bauwesen
	Sekretariat	2 30 20	
	Ordnungsamt	2 30 23	Kämmerei / Kasse 2 30 32
	Pass- und Meldeamt	2 30 24	Steuern 2 30 33
	Standesamt	2 30 25	Bauamt 2 30 40

Sanierungssprechstunde für Denkmalschutzgebiet Mittelcunewalde

Termine bitte ausschließlich nur nach Voranmeldung direkt über das Büro des Bürgermeisters, Telefon: 035877 230-0.

Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Cunewalde

Ansprechpartner für Fragen und Hinweise: Herr Adler, Tel.: 03591 5251-62433
Frau Westphal, Tel.: 03591 5251-62417

Europäisches Förderprogramm für den ländlichen Raum „LEADER“

Ansprechpartner für kostenlose Beratungen ist das zuständige Regionalmanagement der Förderregion „Zentrale Oberlausitz“, Frau Augustin, Frau Fischer in Löbau mit folgenden Kontaktdaten:

Regionalmanagement Tel.: 03585 2198580
LEADER Region Zentrale Oberlausitz Fax: 03585 2196489
Innere Zittauer Straße 28 info@zentrale-oberlausitz.de
02708 Löbau www.zentrale-oberlausitz.de

Kreisforstamt Bautzen / Revier 10 Cunewalde im Gemeinde- und Bürgerzentrum, Hauptstraße 19

Sprechstunden Revierleiter, Herr Riedel, Tel. 03591/525168310
jeden Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Sachsenforst, Herr Schaller, Tel. 0172/5928900
jeden 2. Dienstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr

Polizeirevier Bautzen / Außenstelle Cunewalde im Gemeinde- und Bürgerzentrum, Hauptstraße 19

Sprechstunde Bürgerpolizistin/Bürgerpolizist jeden Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen wenden Sie sich direkt an das Polizeirevier Bautzen,
Taucherstraße 38, Telefon: 03591 3560

„Zorneboh-Vieleboh-Zeitung“

Erscheinungstag: 12. März 2021

Amtsblatt der Gemeinde Cunewalde

Einzelpreis 2,00 € – Jahresabonnement: 25,80 €
Bei Versand zuzüglich Porto.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Cunewalde, Hauptstraße 19,
02733 Cunewalde, Tel. 03 58 77 / 23 00

Fax 2 30 30, e-Mail: cbz@cunewalde.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Gemeinderat, Bürgermeister Thomas Martolock

Verantwortlich für redaktionellen Teil:
Matthias Hempel, Hauptstraße 135,
02733 Cunewalde, Tel. 03 58 77 / 2 30 12

Der Inhalt der Berichte, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Für unaufgefordert zugesandte Berichte, Artikel und Fotos übernimmt die Redaktion keinerlei Haftung. Nachdruck mit

Quellenangabe, Benachrichtigung und Honorierung des Autors sind gestattet.

Verantwortlich für Anzeigen:
Digitaldruckerei Schleppers GmbH
Spreegasse 10/Haus 4, 02625 Bautzen
Brigitte Anhalt, Tel. 03591 / 67 10 32
E-mail: b.anhalt@schleppers.de

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 01/02 vom 01.07.2002.

Anzeigenschluss: eine Woche vor dem
Erscheinungstag

Gesamtherstellung: Digitaldruckerei Schleppers
GmbH, Spreegasse 10/Haus 4, 02625 Bautzen

Redaktionsschluss

für April 2021 ist der 30.3.2021

Die nächste CBZ
erscheint am 9. April 2021.

Aktuelle Informationen zum Thema Corona-Virus

Infolge der aktuellen Corona-Situation bleibt die Gemeindeverwaltung weiterhin für den unangemeldeten Zutritt geschlossen! Termine sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Bibliothek bleibt weiterhin geschlossen!

Hinweis:

Auf der Grundlage der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 i.V.m. § 2 Abs. 4 SächsCoronaSchVO alle Teilnehmer der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen verpflichtet, während der gesamten Sitzung eine Mund-Nase-Deckung (MNB) zu tragen. Demnach ist das Tragen der MNB auch am Platz verpflichtend. Die MNB kann nur bei Redebeiträgen abgenommen werden.

18. Sitzung des Gemeinderates von Cunewalde am Mittwoch, dem 17. März 2021

Beginn: 18:00 Uhr – Öffentlicher Teil
anschließend nichtöffentlicher Teil

Tagungsort: Haus des Gastes „Blaue Kugel“,
Hauptstraße 97, großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle/Bekanntgabe von Festlegungen aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2021
3. Ergänzungssatzungen
- 3.1 Beschlussvorlage GR 90/2021 – Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung „Schönberg“
- 3.2 Beschlussvorlage GR 91/2021 – Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung „An der Wilhelm-von-Polenz-Straße, Mittelcunewalde“
4. Beschlussvorlage GR 92/2021 – Fortschreibung Schulnetzplan des Landkreises Bautzen
5. Beschlussvorlage GR 93/2021 – Eigenbetriebsausschuss – Bestellung Wirtschaftsprüfer Eröffnungsbilanz
6. Informationsvorlage GR 18/2021 – Unterstützung der Gemeinde Cunewalde für die Tätigkeit von Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Einrichtungen
7. Stand Haushaltplanung 2021/2022, aktuelle Rahmendaten + Rahmenbedingungen
8. Beschlussvorlage GR 84/2021 – Wirtschaftsplan Kommunalwald 2021
9. Vorkaufrechtsanfragen
10. Verschiedenes / Informationen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes / Informationen

Thomas Martolock, Bürgermeister

Die Tagesordnung und evtl. Änderungen werden drei Tage vor der Sitzung im Infokasten der Gemeindeverwaltung Cunewalde, am Gemeinde- und Bürgerzentrum, Hauptstraße 19, öffentlich bekannt gemacht.

14. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses von Cunewalde am Mittwoch, dem 7. April 2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Gemeinde- und Bürgerzentrum Cunewalde,
Hauptstraße 19, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung Entwurf Haushaltplan 2021/2022
4. Vorberatung Beschlussvorlage GR 95/2021 – 1. Fortschreibung Gesamtförderungskonzept Flurneuordnungsverfahren Ländliche Neuordnung Cunewalde (Verfahren KZ 250331) – Finanzielle Beteiligung Gemeinde Cunewalde
5. Verschiedenes / Informationen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes / Informationen

Thomas Martolock, Bürgermeister

Die Tagesordnung und evtl. Änderungen werden drei Tage vor der Sitzung im Infokasten der Gemeindeverwaltung Cunewalde, am Gemeinde- und Bürgerzentrum, Hauptstraße 19, öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses von Cunewalde am Dienstag, dem 6. April 2021 fällt aus!

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet voraussichtlich am 4. Mai 2021 statt.

Thomas Martolock, Bürgermeister

Müll und Abfall

Abfuhrtermine Cunewalde und Weigsdorf-Köblitz

Freitag	12. März	Blaue Tonne
Montag	15. März	Gelbe Tonne
Mittwoch	17. März	Restmülltonne
Freitag	19. März	Biotonne
Montag	29. März	Gelbe Tonne
Mittwoch	31. März	Restmülltonne
Dienstag	6. April	Biotonne
Donnerstag	8. April	Blaue Tonne

Grüngutentsorgung

Grüngutsammelplatz,

Großpostwitz, OT Eulowitz,
Bederwitzer Straße
geschlossen bis Ende März.

Ab April wieder Annahme:

Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

**Die Ortschronik bleibt
infolge des Corona bedingten
Öffnungsverbotes
vorerst geschlossen.**

Fundsachen

- **1 Steppweste, dunkelblau**
gefunden: 25.09.2020,
Hauptstraße oberhalb OEZ
 - **1 kleiner Schlüssel** (Briefkasten)
gefunden: 30.09.2020, Treppe zur
Sparkasse (GBZ)
 - **1 Sicherheitsschlüssel,**
1 kl. Schlüssel
gefunden: 13.11.2020, vor Nahkauf
 - **1 Fernbedienung (evtl. Garage)**
gefunden: 15.01.2021, Parkplatz
Gemeindeverwaltung
 - **1 Schlüsselbund mit Tasche**
gefunden: 24.01.2021, vor Schiller-
Schule
 - **1 Brille**
gefunden: 29.01.2021, in Volksbank-
filiale
 - **1 gestrickter Muffel mit Daumen**
gefunden: 14.02.2021, Bielebohnstraße
 - **1 Sicherheitsschlüssel farbig**
gefunden: 22.02.2021, Brenner bei
Bank
 - **2 Paar Ski**
gefunden: 22.02.2021, Wurbisstraße –
Wanderparkplatz
- Abzuholen im Ordnungsamt
Hauptstraße 19, Cunewalde**

Wichtige Rufnummern

Wasserversorgung: SOWAG Zittau
Bereitschaftsdienst: 01 71 / 6 72 69 98
MB Oberland: 0 35 86 / 3 02 90

**Strom-/Gasversorgung:
ENSO Energie Sachsen Ost**
kostenfreies Service-Tel.: 08 00 / 6 68 68 68
Gasstörung: 03 51 / 50 17 88 80
Stromstörung: 03 51 / 50 17 88 81

**Sprechzeiten Hausmeister
Wohnungsverwaltung:**
Rufnummer 2 15 36
Dienstag 14–18 Uhr · Freitag 8–11 Uhr

Sprechzeiten WG „Friedens-Aue“ eG:
Rufnummer 2 71 23
Dienstag 8–11 Uhr
jeden 2. Dienstag im Monat 16–18 Uhr

**Abwasserentsorgung:
Abwasserzweckverband „Obere Spree“,
AWOS GmbH OT Bederwitz,
Dorfstr. 18, 02681 Schirgiswalde-Kirschau**
Tel. 03 59 38 / 58 40, Fax 5 84 53
Bei Havarien und Störfällen: 0351/50178882

Polizei:
Revier Bautzen: 0 35 91 / 35 60
Revier Bischofswerda: 0 35 94 / 75 70

Notrufe/Dienste

Notruf Polizei: 110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt: 112
Anmeldung (nur) Krankentransport:
03571 19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
116 117
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS
(Integrierte Regionalleitstelle
Ostsachen): 03571 19296

Ärzte

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117
Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr
Mi. 14.00 – 7.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr bis Mo. 7.00 Uhr
Arztpraxis Frau Dr. Anke Hanisch
vom 22. bis 31. März 2021 geschlos-
sen.
Arztpraxis Herr Dr. Thomas Han-
nisch vom 6. bis 9. April 2021 ge-
schlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst
jeweils 9:00 – 11:00 Uhr
Ruffbereitschaft bis 7:00 Uhr
Folgetag
13./14. März 2021
ZÄ Silvia Blümel, Eibau
Tel.: 03586/387055
Annett Bayer und Andreas Bayer
Gemeinschaftspraxis Bautzen
Tel.: 03591/602084
20./21. März 2021
Dr. med. Kerstin Sorgatz und
Dr. med. Gerald Sorgatz
Gemeinschaftspraxis Löbau
Tel.: 03585/404021
27./28. März 2021
Dr. med. Peter Hantsch, Ebersbach-Neu-
gersdorf, Tel.: 03586/702095
2. April 2021 (Karfreitag)
ZÄ Nicole Scholz-Donath, Ebersbach-
Neugersdorf, Tel.: 03586/702489
3. April 2021 (Ostersonntag)
Dipl.-Stom. Andreas Sobotta, Ebersbach-
Neugersdorf, Tel.: 03586/365003
4. April 2021 (Ostersonntag)
Dipl.-Stom. Antje Schierz, Löbau
Tel.: 03585/410159
5. April 2021 (Ostermontag)
Dipl.-Stom. Knut Krüger, Kottmar-Nie-
dercunnersdorf, Tel.: 035875/60277
Änderungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie die wöchentlichen Ver-
öffentlichungen im Mitteilungsblatt Baut-
zen. Den aktuellen zahnärztlichen Notfall-
dienst können Sie auch unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de abrufen.

Schwesterndienstplan der ASB-Sozialstation

Die diensthabende Schwester
erreichen Sie rund um die Uhr unter:
0162 2520677

Schiedsstelle - Friedensrichter
Herr Wolfgang Schulze
Telefon: 035877 27090
friedensrichter-cunewalde@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung



Kirchliche Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Cunewalde

**Sonntag, 4. April, Ostersonntag,
9:30 Uhr**

Abendmahlsgottesdienst
Pfr. Friedemann Wenzel + Streichquar-
tett „Cordophone“

Montag, Ostermontag, 5. April

Abendmahlsgottesdienst
Pfr. Friedemann Wenzel

Sonntag, 11. April

Predigtgottesdienst
Pfr. Friedemann Wenzel
mit Taufgedächtnis

WEITERE MITTEILUNGEN

Brot für die Welt

Damit sich jeder eine Scheibe vom Brot
für die Welt abschneiden kann, können
Sie Ihre Spende im Pfarramt abgeben.
Jeder Euro hilft helfen!

Spendenkonto der Kirchengemeinde

Wir freuen uns, wenn Sie die Kircheng-
emeinde bei ihren vielfältigen Aufgaben
unterstützen. Bitte nutzen Sie das fol-
gende Konto bei der Bank für Kirche
und Diakonie – LKG Sachsen
Kontoinhaber: Kirchenbezirk Bautzen-
Kamenz / KASSENVERWALTUNG
IBAN: DE53 3506 0190 1681 2090 65,
(BIC: GENODED1DKD)

**Bitte keine Friedhofsunterhaltungs-
gebühren auf o.g. Konto einzahlen!**

**Wir bitten darum Ihre Anliegen zu-
nächst telefonisch zu klären und
einen Termin zu vereinbaren.**
Sprechzeiten:

Montag / Dienstag 9 – 12 Uhr
Donnerstag 15 – 18 Uhr
Bitte beachten!!! Bitte beachten!!!
Mittwoch und Freitag geschlossen

Sprechstunden von Pfarrer Friede- mann Wenzel:

Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr (bzw.
nach Vereinbarung) im Amtszimmer
Falls Sie anrufen wollen
Kirchbüro 035877 / 27431
Fax 27444

Friedhofsmeister Lehmann
035877 / 27431
Kantorin Gudrun Schwarzenberg
(Posaunen) 03592 / 32697

Kirchengemeinde im Internet

Schauen Sie doch einmal auf unsere
Seite: www.cunewalde-pfarramt.de
E-Mail Kirchengemeinde: [kg.cunewalde@](mailto:kg.cunewalde@evlks.de)
evlks.de

ACHTUNG!

Die Bibliothek der Gemeinde
Cunewalde im Gemeinde- und
Bürgerzentrum bleibt auch wei-
terhin aus Corona bedingten
Gründen geschlossen. Bitte
beachten Sie die aktuellen Ver-
öffentlichungen auf der Home-
page www.cunewalde.de

Unsere Gottesdienste

Beginn: 9.30 Uhr in der Kirche
Alle Angaben ohne Gewähr. Kurzfristige
Änderungen möglich. Aktuelle Informati-
onen unter www.cunewalde-pfarramt.de

Sonntag, 7. März

Predigtgottesdienst
Pfr. Friedemann Wenzel

Sonntag, 14. März

Predigtgottesdienst
Pfr. Friedemann Wenzel

Sonntag, 21. März

Predigtgottesdienst
Pfr. Friedemann Wenzel

Sonntag, 28. März

Predigtgottesdienst
Pfr. Friedemann Wenzel

Donnerstag, 1. April,

Gründonnerstag, 19:30 Uhr
Abendandacht mit Fußwaschung
Pfr. Friedemann Wenzel
(eigenes Handtuch mitbringen)

Freitag, 2. April, Karfreitag, 15 Uhr

Andacht zur Sterbestunde Christi
Pfr. Friedemann Wenzel + Streichquar-
tett „Cordophone“

Sonntag, 4. April, Ostersonntag,

5:30 Uhr Auferstehungsfeier
Pfr. Friedemann Wenzel
in der Friedhofskapelle

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Schönberg“

Der Gemeinderat Cunewalde hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Schönberg“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Schönberg“ liegt mit seiner Begründung

vom 22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

in der Gemeindeverwaltung Cunewalde, Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde, Bauamt, Flur

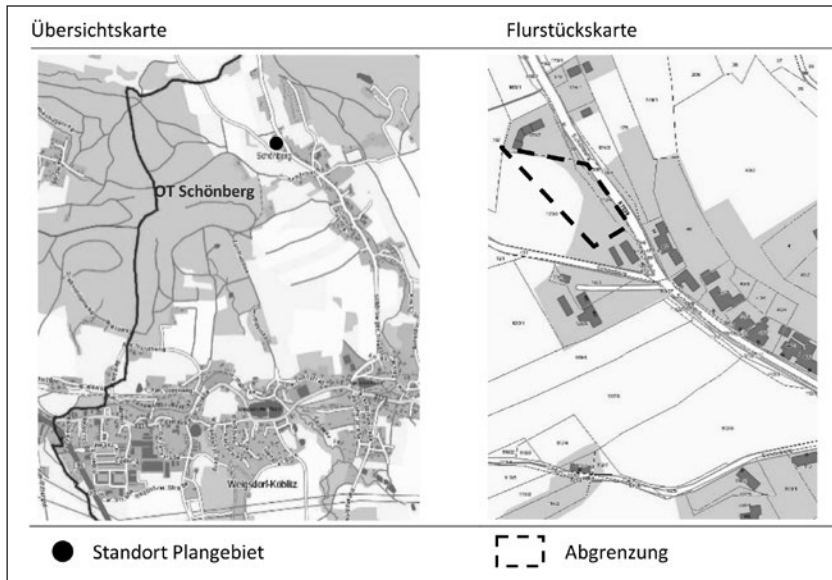
1. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch/ Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung).

Ein ggf. notwendiges telefonisches Anmeldeerfordernis zur Einsichtnahme (035877 230-40) entnehmen Sie bitte der aktuellen Bekanntmachung in der „Czorneboh-Bieleboh-Zeitung“ bzw. der Homepage der Gemeinde Cunewalde.

Während des o. g. Auslegungszeitraums kann der Entwurf der Ergänzungssatzung auch im Internet unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/cunewalde/startseite> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.



Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Ergänzungssatzung „Schönberg“ zu nehmen und Stellungnahmen an die Gemeindeverwaltung Cunewalde, Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde zu senden oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Cunewalde, den 12.03.2021

Thomas Martolock, Bürgermeister

Beschluss des Finanzausschusses von Cunewalde

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. FA 07/2021 vom 03.02.2021 – Der Finanzausschuss bestätigt den Entwurf der beiliegenden Vereinbarung über die Nutzung kommunaler Waldwege und die hierin enthaltenen Entschädigungssätze. Das

Merkblatt zum Rechtsstatus und der Unterhaltung von Straßen und Wegen im Waldgebiet von Cunewalde wird zur Kenntnis genommen. Mehrheitliche Zustimmung (5 Ja, 2 Enth.).

Thomas Martolock, Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „An der Wilhelm-von-Polenz-Straße“

Der Gemeinderat Cunewalde hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Wilhelm-von-Polenz-Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Wilhelm-von-Polenz-Straße“ liegt mit seiner Begründung

vom 22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

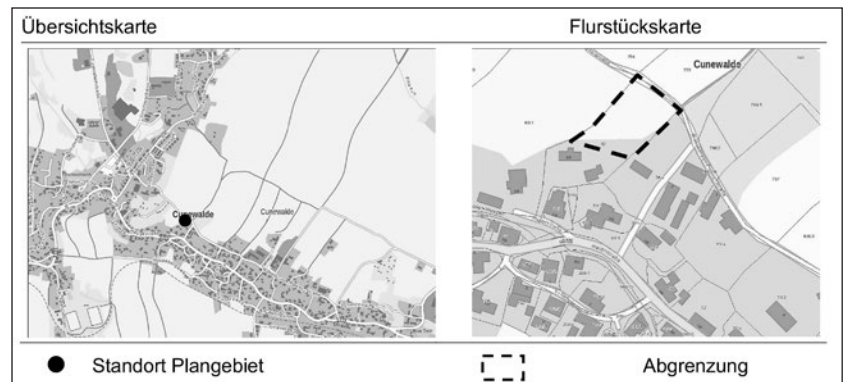
in der Gemeindeverwaltung Cunewalde, Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde, Bauamt, Flur 1. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch/ Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung).

Ein ggf. notwendiges telefonisches Anmeldeerfordernis zur Einsichtnahme (035877 230-40) entnehmen Sie bitte der aktuellen Bekanntmachung in der „Czorneboh-Bieleboh-Zeitung“ bzw. der Homepage der Gemeinde Cunewalde.

Während des o. g. Auslegungszeitraums kann der Entwurf der Ergänzungssatzung auch im Internet unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/cunewalde/startseite> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.



Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der „An der Wilhelm-von-Polenz-Straße“ zu nehmen und Stellungnahmen an die Gemeindeverwaltung Cunewalde, Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde zu senden oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Cunewalde, den 12.03.2021

Thomas Martolock, Bürgermeister

Hinweis auf weitere Veröffentlichungen und Publikationen der Gemeindeverwaltung Cunewalde

Auf unserer **Homepage** www.cunewalde.de können Sie unter den Rubriken

Gemeinde- und Bürgerzentrum/ Satzungen und Verordnungen alle aktuellen Satzungen und Verordnungen der Gemeinde zu den Themen einsehen:
 • allgemeine Verwaltung

- Finanzen
- öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulen,
- Kindertagesstätten
- Kultur, Freizeit, Sport
- Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

und Sie finden unter

Gemeinde- und Bürgerzentrum/Anträge Merkblätter, Formulare

- Formulare zu verschiedensten Anträgen,
- gemeindliche Informationsblätter zu verschiedenen Themen (Verkehrsbekämpfung, Winterdienst, Gästetaxe, Hundehalter, Waldbesitzer,

Gewässerunterhaltung u. v. m.)
 • verschiedene Fachvorträge und Informationen aus länger zurückliegenden Ereignissen und/oder Gemeinderatsitzungen

Ihr Bürgermeister,
Thomas Martolock

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Februar musste abgesagt werden

Beratungsgegenstände werden in der Gemeinderatssitzung am 17. März nachgeholt, weitere interessante Themen und Gäste im Jahresverlauf weiterer Sitzungen

Die Gemeinderatssitzung für den 17. Februar musste leider kurzfristig abgesagt werden, als die CBZ Februar bereits fertig gedruckt war.

Für die kurzfristige Absage und eventuell vergeblich vor dem Ersatz Tagungsort „Blaue Kugel“ wartende Bürger bitte ich nochmals um Verständnis.

Wie wir auf unserer Homepage und über Facebook informierten, war eine ordnungsgemäße Vorbereitung, einschließlich des rechtzeitigen Versandes der Sitzungsunterlagen nicht mehr möglich, da zwischenzeitlich über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung aus Krankheits- und Quarantänegründen nicht mehr im Dienst war. Auch vier Corona-Fälle waren darunter und der Bürgermeister wurde zum erneuten Male (ohne eigene Erkrankung) in Quarantäne versetzt. Die vorgesehenen Tagesordnungspunkte

werden nunmehr in der Sitzung des Gemeinderates am 17. März – erneut im großen Saal der „Blauen Kugel“ behandelt.

Gleichzeitig bitten wir bei folgenden Dingen um Verständnis:

- Aktuell ist es trotz der anhaltenden Corona-Situation weiter möglich, planmäßige Sitzungen von Stadt- und Gemeinderäten durchzuführen. Die Beratungsinhalte sollen jedoch auf alle die Themen beschränkt werden, die zwingend behandelt und beschlossen werden müssen. Andere weitere, sicherlich vielfach sehr interessante Themen sollen verschoben werden.

Von der Verschiebung betroffen sind u. a. langfristig geplante Themen wie:

- Die Vorstellung der Arbeit der Touristischen Gebietsgemeinschaft Oberlausitzer Bergland durch den Geschäftsführer Heiko Harig

- Der Bericht über die aktuelle Situation der Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Oberlausitz Wasserversorgung und der SOWAG durch die Geschäftsführer der

SOWAG

- Informationen von Vertretern von Vodafone und der Telekom zur Erweiterung der Mobilfunkversorgung um die sogenannte 5-G-Technologie

- Die Vorstellung der Arbeit der Ortschronik in Verbindung mit der formellen Bestellen von Herrn Paul Richter als Ortschronisten, der bereits bisher schon seit längerer Zeit ehrenamtlich unseren verdienten Ortschronisten Matthias Gutsche unterstützt.

Gleichzeitig gilt unser Dank auch der Bürgerschaft, die in den Zeiten des eingeschränkten Dienstbetriebes sehr viel Verständnis aufgebracht haben. Nicht immer können zurzeit alle Anfragen in dem ansonsten gewohnten Umfang und Schnelligkeit beantwortet werden.

Außerdem war – ebenso Krankheits- und Quarantäne bedingt auch der Personaleinsatz im Winterdienst zwischenzeitlich eingeschränkt. Auch hierfür bitten wir um Verständnis.

Bei einigen Rückfragen zum Winterdienst haben wir jedoch auch mehrfach darauf hinweisen müssen, dass wir jedes

Jahr im Herbst entsprechende vorbeugende Informationen in der CBZ veröffentlichten und auch die entsprechenden Merkblätter zum Winterdienst und vielen anderen Dingen auch jederzeit auf unserer Homepage abrufbar sind (siehe auch unseren monatlichen Infokasten in der CBZ zum Hinweis auf weitere Veröffentlichungen, Publikationen).

Bitte machen Sie von diesen Informationen, die rund um die Uhr abrufbar sind, auch ohne Handy und ohne CBZ noch mehr Gebrauch. Sie dienen einerseits der Informationstransparenz und den besseren Verständnis für manchmal komplizierte Sachverhalte (zum Beispiel Verkehrsberuhigungen an öffentlichen Straßen oder die Kita-Finanzierung) und die Erstellung dieser Merkblätter, die in dieser Form nicht der Standard anderer Städte- und Gemeindeverwaltungen in der Region darstellen, ist auch mit durchaus großem Verwaltungsaufwand verbunden.

**Ihr Bürgermeister
Thomas Martolock**

Bauvorhaben Kirchweg

Baubeginn erst Ende April

In unserer Februar Ausgabe hatten wir den alsbaldigen Beginn der Bauarbeiten am Kirchweg in unmittelbarem Umfeld des Denkmals an der Kirche angekündigt. Der Auftrag zu den Sanierungsarbeiten an der Stützmauer Denkmal/Pfarrgarten ist zwar erteilt, doch die Arbeiten müssen noch warten. Grund hierfür sind naturschutzrechtliche Belange.

Konkret geht es um den Schutz von in diesem Bereich lebenden Weichtieren und Reptilien. Für die Sanierung der Trockenmauer ist eine ökologische Baubegleitung vorgeschrieben, die vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung Kamenz realisiert wird. Im betroffenen Areal Denkmal/Pfarrgarten werden, sobald, die Tages- und Nachttemperaturen ansteigen, geschützte Tiere, die dann wieder aktiv sind, gesammelt und anderenorts wieder ausgesetzt. Konkret handelt es sich dabei um die Weinbergschnecke und dort lebende Eidechsen. Sobald diese Sammelaktionen abgeschlossen sind, kann die Baufirma mit den Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen am Mauerwerk beginnen. Bekanntlich ist vorgesehen, die Mauer durch Erdanker, die horizontal in das Erdreich eingetrieben werden, zu stabilisieren. Zudem sollen marode Mauerteile der oberen Steinschichten erneuert werden.



Baubeginn hierfür ist Ende April, aktuell laufen die Ausschreibungen mehrerer Lose für den Aus- und Umbau des Kirchwegs in diesem Bereich. Hierzu hatten wir im Februar eine zeichnerische Übersicht veröffentlicht. Über die Auftragsvergaben soll möglicherweise in der Sitzung des Gemeinderats am 21. April entschieden werden. Dann wäre ein Baubeginn Ende Mai realistisch.

M. Hempel

Dieser etwa 17 m lange Teil der Stützmauer wird saniert. Er stützt die oben liegende Fläche mit dem Denkmal „Die Trauende“.

Schlosserteich

Noch nicht ganz dicht

Dem aufmerksamen Betrachter wird aufgefallen sein, dass entgegen unserer Ankündigung der Schlosserteich noch immer kein Wasser hat.

Mit dem Abschluss der Arbeiten am sogenannten Mönch, dem Überlaufbauwerk, sollte im Januar schrittweise der Wasserspiegel im Teich angehoben werden. Dieses Vorhaben musste abgebrochen werden, weil die Schotten des

Mönches nicht richtig abdichteten. Die bauausführende Firma musste daraufhin den Hersteller des Fertigproduktes konsultieren, um zu einer Lösung zu kommen.

Nun wurde das Bauamt der Gemeindeverwaltung informiert, dass das Problem Ende März behoben sein soll und dann der Schlosserteich befüllt werden kann.

M. Hempel



Die Schotten dicht machen, das ist die noch ausstehende Aufgabe am Schlosserteich.

Die Feuerwehr informiert

Als Nachtrag für das vergangene Jahr, noch zwei Einsätze vom Dezember. Am 3. Dezember 2020, um 3:17 Uhr, wurden die Kameraden von Weigsdorf-Köblitz und Cunewalde gemeinsam mit anderen Wehren des Oberlandes nach Kirschau alarmiert. Grund war die Auslösung der Brandmeldeanlage (BMA) eines Textilbetriebes. Durch die zuerst eintreffenden Kräfte wurde ein Defekt der Heizungsanlage festgestellt, ein Brand konnte ausgeschlossen werden. Somit wurde der Einsatz abgebrochen. Fast hätten wir es geschafft, ein Jahr ohne Gefahrgut-Einsatz auszukommen. Aber eben nur fast. Am 29. Dezember 2020, um 7:01 Uhr, wurden die Feuerwehren Cunewalde, Wilthen und Kirschau-Rodewitz nach Kleinwelka in einen Betrieb nachgefordert. Feuerwehren der Stadt Bautzen waren zur ausgelösten Brandmeldeanlage alarmiert worden. Vor Ort wurden Dämpfe mit stechendem Geruch an einem Behälter mit Lauge festgestellt. Deshalb wurden vom Einsatzleiter Einheiten des Gefahrgutzuges angefordert. Ein Trupp unter Chemikalienschutzanzug erkundete die Einsatzstelle und stellte fest, dass die Dämpfe nicht aus dem Behälter, sondern aus der daneben befindlichen Abwasseranlage kamen. Daraufhin konnte der Einsatz abgebrochen werden.

2021 stehen bis jetzt 6 Einsätze zu Buche, 5 davon in Weigsdorf-Köblitz. Am 18. Januar 2021, um 22:43 Uhr, und am 31. Januar, um 8:46 Uhr, wurden die Kameraden zu Tragehilfen für den Rettungsdienst alarmiert. Ein umgestürzter Baum auf der B 96 sorgte am 24. Januar 2021 um 21:57 Uhr, für einen Einsatz der Feuerwehr. Und am 3. Februar um 12:45 Uhr, musste eine Ölverunreinigung auf dem Parkplatz an der Gartenstraße beseitigt werden.

Zu einer Türöffnung bei medizinischem Notfall mussten die Weigsdorfer Kameraden am

5. Februar, um 8:24 Uhr, ausrücken. Die Tür wurde fachgerecht geöffnet und der Patient im Anschluss an die medizinische Behandlung durch den Rettungsdienst gemeinsam zum Rettungswagen getragen.

Nein, es war nicht die bekannte Firma, als am 10. Februar 2021, um 8:16 Uhr, die Ortswehren Cunewalde und Weigsdorf-Köblitz gemeinsam mit zahlreichen Feuerwehren des Oberlandes in einen Betrieb nach Kirschau alarmiert wurden. Diesmal war es in einem weiteren Textilbetrieb zu einem Maschinenbrand in einer Produktionshalle gekommen. Bei ersten Löscheversuchen zogen sich zwei Angestellte eine Rauchvergiftung zu und mussten ins Krankenhaus gebracht werden.

Mit dem Einsatzleitwagen unterstützten wir die Einsatzleitung vor Ort, während die weiteren Fahrzeuge in Bereitschaft standen, auf Grund des Einsatzverlaufes jedoch nicht zum Einsatz kamen.

Der Ausbildungsdienst in den Wehren ruht auf Grund der bestehenden Corona-Schutzmaßnahmen weiterhin fast komplett. Lediglich in Cunewalde wurde am 1. März eine Schulung für Maschinisten unter Einhaltung der Vorschriften durchgeführt. Eine Auffrischung zu Regelungen der STVO und die sichere Handhabung der Bedienelemente in den vier verschiedenen Fahrzeugen waren hier die Themen.

Außerdem wird in allen drei Ortswehren regelmäßig die motor- und batteriebetriebene Technik überprüft, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten; zusätzlich zu den Prüfungen, die der Hersteller vorschreibt.

Andreas Bär, Ortswehr Cunewalde



Feuerwehreinsatz in Kirschau

ACHTUNG

Dieses Merkblatt zur Brauchtumpflege „Walpurgisfeuer“ zum 30. April 2021 steht unter dem Vorbehalt aktueller erlassener bzw. im April gültiger Corona-Verordnungen des Freistaates Sachsen im Zusammenhang mit Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und privaten Raum.

Für Feuer auf privaten Grund streben wir die gleiche Verfahrensweise wie 2020 an, müssen aber auch hier die dann gültigen Corona-Regeln beachten.

Ihre Anträge stellen Sie bitte erst ab 6. April 2021.

Letzter Abgabetermin ist der 27. April 2021.

Merkblatt zur Brauchtumpflege „Walpurgisfeuer“ am 30. April

1. Die Durchführung eines „Walpurgisfeuers“ richtet sich nach der Allgemeinverfügung zur Brauchtumpflege „Walpurgisfeuer“ vom 12.4.2002, geändert mit Beschluss vom 18.10.2006.

2. Die Feuerstellen für „Walpurgisfeuer“ sind bis spätestens 15. April bei der Gemeindeverwaltung Cunewalde, Ordnungsamt, anzumelden. Hierzu sind die Anmeldeformulare, welche in der Gemeindeverwaltung ausliegen, zu verwenden.

3. Die Lage der Feuerstelle ist genau zu bezeichnen (gegebenenfalls mit Lageskizze).

4. Als Walpurgisfeuer (Hexenfeuer) gelten aufgeschichtete Reisig/Holzhaufen, die brauchtumsgerecht Bewohner eines Ortsteiles, einer Straße oder mehrere Nachbarn gemeinsam veranstalten.

5. Die Reisig/Holzhaufen dürfen frühestens ab 23.04. aufgeschichtet werden.

Bereits zuvor erfolgte Aufschichtungen sind aus Gründen des Naturschutzes

(Nistplätzen von Vögeln oder anderer Kleintiere) nochmals umzuschichten.

6. Das Abbrennen des Feuers ist unter strengster Einhaltung der allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Brandschutzes sicher zu stellen.

Hierbei sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

6.1 Das Ab- und Verbrennen von Abfällen (wie lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Papier, Pappe, Lumpen, Müll usw.), Wiesen-, Garten- und Kompostgut (Laub, nasses Reisig, frischer Holzverschnitt) ist verboten.

Erlaubt ist nur das Abbrennen von trockenem Baum- und Strauchverschnitt sowie unbehandeltem Altholz. Zum Anzünden sind keine feuerbeschleunigenden Stoffe (Benzin, Öl, etc.) zu verwenden.

6.2 Die Windrichtung und vor allem die Windstärke sind zu beachten. Die Möglichkeit der Durchführung ist entsprechend den meteorologischen Bedingungen am Durchführungstag in Eigenverantwortlichkeit neu zu bewerten und gegebenenfalls abzusagen.

6.3 Bei Verhängung der Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliches Abbrennen verboten.

Jeder Feuerverantwortliche hat sich beim Staatsbetrieb Sachsenforst, Rubrik Waldbrandgefährdung unter www.sbs.sachsen.de über die bestehende Waldbrandwarnstufe zu informieren.

7. Folgende Abstände sind einzuhalten:

- vom Wald 100 m
- von Gebäuden 30 m
- von Einzelbäumen, Energie und Telefonleitungen, Straßen 20 m

Besteht der Bodengrund aus leicht entzündlichem Bewuchs, ist ein mindestens 0,5 m breiter Windstreifen zu ziehen.

8. Das Entzünden des Feuers ist am 30. April frühestens ab 18.00 Uhr erlaubt.

9. Geeignete Geräte und ausreichende Mittel zum Ablöschen und zur evtl. Bekämpfung von Entstehungsbränden sind vorher bereitzustellen.

10. Die Feuerstelle ist beim Betreiben zu beaufsichtigen und danach vollständig und sofort abzulöschen. Der Feuerverantwortliche hat zur Sicherheit Nachkontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Brandwachen einzusetzen.

11. Der Feuerverantwortliche trägt jegliches Haftungsrisiko.

12. Der Feuerverantwortliche hat für die nachträgliche Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit Sorge zu tragen.

Weitere Informationen:

Bei der von der Gemeindeverwaltung Cunewalde bestätigten Anmeldung „Walpurgisfeuer“ erhalten Sie keinen Genehmigungsbescheid mehr.

Werden jedoch bei Kontrollen Mängel bzw. Materialien im Haufen festgestellt, die nicht der Allgemeinverfügung bzw. diesem Merkblatt entsprechen, erhält der Antragsteller von der Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Hinweis bzw. eine Versagung zum Abbrennen.

Achtung!

Der Feuerverantwortliche (Anmelder) trägt die Verantwortung für das gesamte sich auf dem Haufen befindliche Brennmaterial, somit auch für nicht zugelassene Materialien, die von anderen Personen dort abgelagert worden sind!

Wald und Forst

Das ist eine Aufgabe für Generationen

Mittlerweile sind die Probleme in unseren Wäldern und Forsten Dauerthema, der ein oder andere hat wie bei Corona die Nase gestrichen voll. Nur: Die Problematik wird uns noch Jahre beschäftigen, und um sie zu bewältigen, bleibt nur das aktive Herangehen als Lösung. Wegschauen und die Flächen sich selbst überlassen ist garantiert der falsche Weg.

Eigentümer von Waldflächen sind durch die Naturereignisse der letzten Jahre in die fatale Lage geraten, dass ihre vermeintliche „Sparbüchse“ Wald aktuell viel Aufwand verursacht und wenig Ertrag einbringt. Sich dieser Situation zu stellen, ist das Gebot der Stunde. Was für den privaten Waldbesitzer zutrifft, gilt natürlich auch für den Freistaat und die Kommunen in der Oberlausitz, zu denen neben den Städten Zittau und Bautzen auch Cunewalde zählt. Immerhin ist die Gemeinde Cunewalde Eigentümer von 210 Hektar Wald verteilt auf Czorneboh, Bieleboh, Eichbusch und Herrnsberg. Es zählt zu den positiven Feststellungen der krisenhaften Situation in Wald und Forst, dass die Gemeinde Cunewalde von Beginn an, also nach den ersten verheerenden Orkanen, dem Sturm – und später dem vom Käfer befallenen Holz zu Leibe gerückt ist.

Ziel war es ursprünglich, den Verlust so weit als möglich gering zu halten. Die zurückliegenden Dürrejahre und die Invasion der Borkenkäfer waren wie vielerorts in Sachsen aber übermächtige Gegner. Noch immer tobt der Kampf ums Holz in unseren Wäldern, braune Flächen abgestorbener Fichten künden davon weithin erkennbar. Auf kommunalen Flächen im Bautz'ner Stadtwald und bei privaten Waldbauern drohen die über 40/50 jährigen Bestände gänzlich vorlustig zu gehen. Die jetzt sichtbaren Lücken im Wald sind noch nicht die letzten.

So weit, so schlecht – aber wie weiter? Es kann wohl kaum eine Lösung sein, dass sich Waldbesitzer von ihrem Forst trennen, nur weil sich in



Diese Fläche ist nach dem Kahlschlag beräumt worden und damit vorbereitet für Neuanpflanzungen.

den kommenden Jahrzehnten daraus kein Kapital schlagen lässt. Hier ist Verantwortung gefragt, von der Kommune bis zum Freistaat. Wer wenn nicht die öffentliche Hand soll es denn richten in dieser schwierigen Situation. Dass sich der Freistaat Sachsen der Notwendigkeit von Hilfestellung an Waldbesitzer klar ist, zeigen auch die erweiterten Förderprogramme. Es gilt sie zu nutzen, aber auch eigene Ideen einzubringen unter Beachtung der örtlich ganz unterschiedlichen Bedingungen in den heimischen Wäldern. Die Unterschiede sind gravierend: steile Südhanglagen am Czorneboh, Feuchtgebiete zu Füßen der Berge, trockene Steinmeere, windanfällige Bereiche – darauf und noch auf vieles mehr sollen die Neuanpflanzungen ausgerichtet werden. Und da wo es möglich und sinnvoll erscheint wird auch der sogenannten Naturverjüngung Raum gelassen, vielleicht auch in Kombination mit gezielten Neupflanzungen. Die Wiederaufforstung unserer Wälder wird uns in den nächsten Jahren begleiten, ja sie ist eigentlich bereits seit geraumer Zeit in vollem Gange. Beispiel: Auf Waldflächen am Bieleboh, die vor etwa 20 Jahren von Pächtern wild gerodet wurden und angrenzend von Sturmschäden betroffenen Grundstücken hat die Gemeinde gezielt gemischt aufgeforstet. Hier ist ein junger



Am Bieleboh wird von der Fa. Lindner (Großdehse) eine 1,6 Hektar Fläche eingezäunt und nachfolgend mit Setzlingen bepflanzt.

Wald im Aufwuchs, der praktisch vor Augen führt, wie die Zukunft der Wälder auf unseren Bergen aussehen kann. In dieser Art und Weise wird die Gemeinde ihre Forstflächen auch künftig erneuern. An vielen Stellen ist das bereits umgesetzt, aktuell ist eine weitere Fläche in Bearbeitung. Dazu werden derzeit 1,6 Hektar Brachfläche am Bieleboh eingezäunt, um sie anschließend mit etwa 8000 Setzlingen, einer Mischung aus Douglasie, Tanne und Buche zu bepflanzen. Auf einer Fläche oberhalb der so-

nannten „Fahnenfichte“ am Bierweg wird demnächst ein Schlag mit geschädigtem 40 bis 50 jährigen Fichten beseitigt. Zudem laufen auf etwa 1,5 Hektar im Eichbusch an der Quelle des Cunewalder Wassers Rückarbeiten, nachdem dort Käferester geschlagen und erntereifes Altholz gefällt worden sind. Rund 1100 Festmeter Holz sind hier aus dem Wald zu holen. Fest steht, dass an dieser Stelle mit Eiche, Douglasie, Tanne aber auch Linde und Erle am Gewässer wieder aufgeforstet wird. **M. Hempel**



Gezielte Anpflanzung und Naturverjüngung - so sollen unsere Wälder in die Zukunft starten.



Viel Holz auch im Eichbusch. Den Fichten sollen hier andere Baumarten folgen.

Merkblatt zur Förderung von Waldschutzmaßnahmen nach RL WuF/2020

Teil 2 Abschnitt B Ziffer III

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch!

Was wird gefördert?

Es gilt der Grundsatz, dass nur Maßnahmen gefördert werden, welche im öffentlichen Interesse sind. Sie müssen wirksam zum Schutz der Wälder beitragen und über die reine Ernte und Rückung des Holzes hinausgehen. Die Förderung gilt nur für **Waldschutzmaßnahmen bei Fichten-, Kiefern- und Lärchenarten**, durch die eine weitere Verbreitung von rindenbrütenden Schadinsekten wirksam eingedämmt wird.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald:

Nr.	Maßnahme	Bezugsbasis	Einheit	Festbetrag Förderung
1	Polterbehandlung von mit Borkenkäfern befallenen Holz mit Insektiziden	behandelte Menge Rundholz*	m ³ (fm)	3,20 €/m ³
2	Aufarbeitung Schadholz einschließlich Beseitigung von bruttauglichem Restmaterial	aufgearbeitete Menge Rundholz*/ Hackgut	m ³ (fm)	7,00 €/m ³
3	Entrindung vollmechanisch (Harvester, Entrindungsmaschine; alternativ Einschnitt mit Mobilsägewerk)	entrindete Menge Rundholz*	m ³ (fm)	6,00 €/m ³
4	Entrindung manuell	entrindete Menge Rundholz*	m ³ (fm)	15,00 €/m ³
5	Transport auf Lagerplätze	transportierte Menge Rundholz*	m ³ (fm)	8,35 €/m ³
6	Zuschlag an Forstbetriebsgemeinschaften mit angestelltem forstlichem Fachpersonal	Gesamtmenge Rundholz/Hackgut*, für die vorgenannte Maßnahmen beantragt wurden	m ³ (fm)	1,00 €/m ³
7	Wiederherstellung (Einebnung) von vorhandenen Maschinenwegen zur Erschließung von Schadflächen	Laufmeter wiederhergestellter Maschinenweg (ohne Befestigung)	lfm	0,80 €/lfm
8	Anlage / Befestigung von Maschinenwegen zur Erschließung von Schadflächen	Laufmeter angelegter und/oder befestigter Maschinenweg	lfm	8,00 €/lfm
9	Unterhaltung / Betrieb von Lagerplätzen bis zu 5 Jahre	eingelagerte Menge Rundholz*	m ³ (fm)	4,00 €/m ³ je Jahr
10	Bau von Trocken- und Nasslagerplätzen	Erstattung von 80 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für Sach- und Dienstleistungen Dritter		

* aus dem befallenen oder befallsgefährdeten Schadholz aufgearbeitete nutzbare Sortimente von Säge-, Industrie-, Brennholz oder Waldhackgut in Kubikmeter Festmaß; Umrechnungsfaktor für Raummaß: 0,7; Umrechnungsfaktor für Schüttraummeter: 0,4

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Eigentümer oder Bewirtschafter forstwirtschaftlich genutzter Flächen sowie Träger überbetrieblich durchgeführter Maßnahmen.

Träger einer überbetrieblichen Maßnahme können an der Maßnahme beteiligte Waldbesitzer, kommunale Körperschaften sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gemäß § 15 Bundeswaldgesetz sein.

Antragsberechtigte, die nicht Eigentümer der beantragten Fläche(n) sind, werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des/der Eigentümer oder einem Nachweis, dass sie zu entsprechenden Maßnahmen auf den Flächen berechtigt sind (z. B. Pachtvertrag), gefördert.

Nicht antragsberechtigt sind juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen des Bundes oder des Landes befindet. Maßnahmen auf Grundstücken, die sich im Eigentum der vorgenannten Personen befinden, sind nicht förderfähig.

Wo und wie kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden?

Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Dieser ist bei der Bewilligungsbehörde des Staatsbetriebs Sachsenforst mit dem aktuell gültigen Formularen und notwendigen Unterlagen zu stellen. Die Antragsformulare stehen auf der Förderseite (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>) zur Verfügung.

Maßnahmen 1 bis 8:

Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll, sind **spätestens 7 Tage nach Beginn und auf jeden Fall vor Abschluss der Maßnahme beim örtlichen Forstbezirk (Revierleiter) anzuzeigen** unter Angabe von Name, Wohnort, Zeitraum (Beginn – Ende), beabsichtigter Maßnahme und geschätzter Holzmenge in m³ (am besten per Email).

Abweichend vom üblichen Verfahren sind **Förderantrag und Verwendungsnachweis in einem Formular** zusammengefasst und werden nach Abschluss der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.

Mit dem Antrag und Verwendungsnachweis ist eine **forstfachliche Stellungnahme des örtlich zuständigen Revierförstlers** von Sachsenforst einzureichen (im Antragsformular enthalten), aus der hervorgeht, dass die Maßnahme im Sinne der Förderbestimmungen durchgeführt wurde und die Angaben im Verwendungsnachweis plausibel sind. Die forstfachliche Stellungnahme ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Maßnahme einzuholen. Bei Waldschutzmaßnahmen in Kiefernbeständen (mehrere Schädlingsarten, schwierige Unterscheidung von notwendiger Befallssanierung, Totholzräumung und Grünholzeinschlag) kann der zuständige Revierleiter nach der Anzeige einer Maßnahme vom Waldbesitzer Informationen zur genauen Lage der Schadflächen (ggf. mit Karte) anfordern, um diese bereits vor Beginn oder während der Fördermaßnahme zu begutachten.

Eine Anzeige kann eine zusammengefasste Menge für einen längeren Zeitraum und (bei gemeinschaftlichen Anträgen) für mehrere Waldbesitzer umfassen. Bei der Aufarbeitung sind dann mehrere getrennte Förderanträge entsprechend dem zeitlich gestaffelten Anfall zu stellen. Ziehen sich die Maßnahmen innerhalb eines Antrages über einen längeren Zeitraum hin, sind Zwischenabnahmen des Revierleiters so einzuholen, dass dieser die wirksame Durchführung der Maßnahme beurteilen und die abschließende forstfachliche Stellungnahme zum Antrag abgeben kann.

Maßnahmen 9 und 10:

Der Förderantrag ist vor Beginn der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Dafür ist der GAK Basisantrag einschließlich Vorhabensbeschreibung zu verwenden. Für den Bau von Lagerplätzen sind anstatt eines Finanzierungsplanes 3 Angebote von Fachfirmen vorzulegen.

Welche Fördervoraussetzungen sind zu beachten?

Allgemeine Voraussetzungen

Alle zur Förderung beantragten Maßnahmen müssen in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit der Bekämpfung rindenbrütender Insekten oder der Vorbeugung gegen deren weitere Verbreitung. Das bedeutet, dass es sich um befallenes oder befallsgefährdetes Schadholz (Wurf / Bruch / Insektenbefall) handeln muss. Alle Maßnahmen sind gleichermaßen förderfähig für planmäßig angelegte Fangbäume.

Die Maßnahme 2 ist nur förderfähig, wenn das aufgearbeitete Holz rechtzeitig vor Ausflug der Schadinsekten aus dem Wald gebracht (auf Zwischenlager oder direkt zum Käufer), entrindet oder mit Insektizid behandelt wurde, oder wenn es zu Hackgut aufgearbeitet wurde. Für ein- und dieselbe Holzmenge kann jeweils nur eine der Maßnahmen 1, 3, 4 oder 5 zur Förderung beantragt werden.

Auch wenn Holz bereits an einen Käufer übergeben wurde, können die Maßnahmen 1, 3, 4 und 5 gefördert werden, wenn absehbar ist, dass der Käufer das Holz nicht rechtzeitig aus dem Wald abfahren wird und wenn er zugestimmt hat, dass der Antragsteller die Maßnahmen durchführt.

Die Festbetragsfinanzierung der Maßnahmen 1 bis 9 umfasst sowohl Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers als auch Fremdleistungen (Unternehmereinsatz). Bei Maßnahme 10 (Bau von Lagerplätzen) sind ausschließlich Fremdleistungen förderfähig.

Bagatellgrenze

Für die Maßnahmen 1 bis 8 gilt eine Bagatellgrenze von 200 € je Förderantrag. Für die Maßnahmen 9 und 10 gilt die Bagatellgrenze von 2.500 €.

Die Bagatellgrenze kann auch durch Bündelung von Maßnahmen mehrerer Waldbesitzer in einem gemeinschaftlichen Antrag erreicht werden.

Voraussetzungen für die einzelnen Fördergegenstände

Polterbehandlung von mit Borkenkäfern befallenen Holz mit Insektiziden

Der Einsatz von Insektiziden in Natur- und Trinkwasserschutzgebieten ist nicht förderfähig. Außerhalb dieser Gebiete ist die Förderung möglich wenn:

eine Vorausflugbehandlung erfolgt, d.h. nur befallenes Schadholz mit Insektiziden behandelt wird,

keine andere Möglichkeit besteht, das Ausfliegen in umgebende Waldbestände zu unterbinden (z.B. durch Entrindung, Transport auf Lagerplätze oder Einschneiden mit mobilem Sägegatter -> Eigenerklärung).

Der Befallsstatus des Holzes im Polter ist durch ein aussagefähiges Foto zu dokumentieren.

Darüber hinausgehende Insektizideinsätze sind im rechtlichen Rahmen möglich, werden jedoch nicht gefördert.

Der Waldbesitzer oder der vom Waldbesitzer Beauftragte müssen über die notwendigen Kenntnisse verfügen (= Sachkundenachweis).

Aufarbeitung Schadholz einschließlich Beseitigung von bruttauglichem Restmaterial Bei der Aufarbeitung der nutzbaren Sortimente ist das auf der Fläche verbleibende bruttaugliche Restmaterial durch eine der folgenden Maßnahmen so zu

behandeln, dass ein Befall durch Schadinsekten oder deren Weiterentwicklung zumindest stark eingeschränkt wird:

Entasten und Entrinden oder „Streifen“ (teilweises Entfernen der Rinde z. B. durch mehrmaliges Ziehen durch das Harvesteraggregat)

manuelles Kleinschneiden (Stücke < 30 cm Länge; nur geeignet, wenn noch nicht befallen)

Entfernen aus dem Wald oder Vernichten (z. B. durch Hacken)

Entrindung des aufgearbeiteten Rundholzes

Die Entrindung kann vollmechanisiert (Maßnahme 3 - Harvesterkopf oder Entrindungsmaschine) oder manuell (Maßnahme 4 – Anbaugerät an Motorkettensäge oder Schälenseilen) erfolgen. Notwendig ist ggf. eine Behandlung/Entsorgung der Rinde bei fortgeschrittenen Entwicklungsstadien (Jungkäfer) in der Rinde.

Wenn das Holz im Wald durch ein Mobilsägewerk eingeschnitten wird, wird dies wie die vollmechanisierte Entrindung gefördert.

Transport des aufgearbeiteten Rundholzes auf Lagerplätze

Der Lagerplatz für das befallene oder befallsgefährdete Rundholz muss bei Trockenlagerung mind. 500 m Abstand zu befallsgefährdeten Waldbeständen haben. Der Lagerplatz muss eindeutig benannt und in einer beigelegten Karte markiert sein. Förderfähig ist jeder Transport auf Kosten des Zuwendungsempfängers auf ein Zwischenlager, von wo es dann durch den Käufer abgefahren wird, d.h. es muss ein gebrochener Transport gegeben sein. Ausgeschlossen sind somit der Transport von Brennholz auf das eigene Wohngrundstück (es wird Eigenbedarf unterstellt) und der Transport auf werksvorgelegte Plätze der Holzkäufer.

Zuschlag für Forstbetriebsgemeinschaften

Voraussetzung für den Zuschlag ist, dass die Forstbetriebsgemeinschaft forstliches Fachpersonal angestellt hat. Die Forstbetriebsgemeinschaft als Vorhabensträger ist Antragsteller und Zuwendungsempfänger (nicht der einzelne Waldbesitzer selbst). Der Zuschlag wird für die Summe der Holz mengen berechnet, die bei den Maßnahmen 1 bis 5 angegeben sind.

Wiederherstellung von Maschinenwegen zur Erschließung von Schädflächen Beseitigung von Schäden an vorhandenen Maschinenwegen durch Einebnung ohne Materialeinsatz (insbesondere zur Vermeidung weiterer Schäden durch stehendes oder abfließendes Wasser in den Fahrspuren). Förderfähig ist auch die Beseitigung von Schäden auf Fremdgrundstücken, sofern diese für die Erschließung der Schädflächen mitbenutzt werden müssen.

Anlage von Maschinenwegen zur Erschließung von Schädflächen

Anlage von Maschinenwegen (Anlage / Ausbau der Wegetrasse, auch Materialeinsatz zur Befestigung möglich). Förderfähig ist auch die Anlage auf Fremdgrundstücken, sofern diese für die Erschließung der Schädflächen mitbenutzt werden müssen (mit Einverständniserklärung der Betroffenen).

Sofern der Einbau von Recyclingmaterial geplant ist, sind die „Vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ zu beachten. (<https://www.wertstoffe.sachsen.de/mineralische-abfalle-9662.html>).

Unterhaltung und Betrieb von Lagerplätzen

Der Betrieb eines Holzlagerplatzes ist nur förderfähig, wenn die Einlagerung von mindestens 625 m³ vorgesehen ist (für die Abrechnung ist es unschädlich, wenn die geplante Menge nicht erreicht wird!). Bei Trockenlagerung muss der Platz mindestens 500 m Abstand zu befallsgefährdeten Waldbeständen haben. Die Förderung kann nur der Betreiber eines Lagerplatzes in Anspruch nehmen. Waldbesitzer, die lediglich ihr Holz dorthin transportieren, können nur die Förderung für den Transport auf den Lagerplatz erhalten. Der kalkulierte Festbetrag deckt sämtliche Personal- und Sachkosten sowie Eigenleistungen für den Betrieb des Lagerplatzes ab (z. B. Organisation der Holzan- und abfuhr, Kontrolle während der Lagerung, Miete / Pacht für die Fläche, Ertragsausfall auf der Fläche, Unterhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der Fläche). Spätestens nach einem Jahr Lagerdauer ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Für Holz, das nachweislich länger als ein Jahr lagert, kann die Förderung im Folgejahr erneut beantragt werden.

Bau von Lagerplätzen (Nass- oder Trockenlager)

Ein Lagerplatz muss eine Lagerkapazität von mindestens 500 m³ haben. Trockenlagerplätze müssen mindestens 500 m Abstand zu befallsgefährdeten Waldbeständen haben.

Förderung im Erstattungsverfahren auf Basis der nachgewiesenen Ausgaben.

Förderausschluss

Eine Förderung ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

Die Maßnahme betrifft regulär eingeschlagenes Holz ohne Insektenbefall oder Befallsgefährdung.

Die Maßnahme betrifft Schadh Holz, bei dem die rindenbrütenden Schadinsekten bereits ausgeflogen sind und von dem somit keine weitere Verbreitungsfähigkeit ausgeht.

Die Maßnahme betrifft Schadh Holz aus Flächen, die nicht Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes sind.

Wann darf mit der Maßnahme begonnen werden?

Die Maßnahmen 1 bis 8 sind vor Antragstellung durchzuführen und abzuschließen.

Die Fristen für Anzeige und Antragstellung gemäß Nr. 3 sind zu beachten.

Für Maßnahme 9 (Unterhaltung und Betrieb von Lagerplätzen) ist der Beginn vor Antragstellung zulässig.

Die Maßnahme 10 (Bau von Lagerplätzen) darf erst begonnen werden, wenn der Förderantrag gestellt und bewilligt oder der vorgezogene Maßnahmebeginn zugelassen wurde.

Wann und wie wird die Maßnahme abgerechnet (Verwendungsnachweis)?

Maßnahmen 1 bis 8:

Der Verwendungsnachweis zur Abrechnung der Maßnahme wird zusammen mit dem Förderantrag in einem Formular eingereicht (s. Nr. 3).

Maßnahme 9 :

Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Einlagerung gestellt. Falls die Lagerung über mehrere Jahre notwendig sein sollte, ist jährlich ein Verwendungsnachweis zu stellen. Wenn absehbar ist, dass die bewilligten Mengen nicht ausreichen, ist eine Nachbewilligung bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen. Die eingelagerten Mengen sind plausibel nachzuweisen anhand eines Lagerbuches, woraus die Zu- und Abgänge hervorgehen.

Weiterführende Unterlagen wie Holzlisten, Transportscheine müssen bis zur Auszahlung vorgehalten werden, damit die Behörde diese bei Bedarf anfordern und prüfen kann.

Maßnahme 10:

Der Verwendungsnachweis wird nach Baufertigstellung mit den notwendigen Belegen gestellt.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

Die Zuschuss höhe basiert bei den meisten Maßnahmen auf den nachgewiesenen Holz mengen. Diese sind über **Holzaufnahmelisten, Harvestermaße, Liefer-/ Transportscheine oder gleichwertige Unterlagen** plausibel zu belegen. Die vorgelegten Unterlagen müssen einen eindeutigen Bezug zur Fördermaßnahme und zum Zuwendungsempfänger haben. Für Waldhackgut werden die Mengen idealerweise mittels Liefer-/ Transportscheinen oder Verkaufsrechnungen nachgewiesen.

Dem Antrag ist eine **aussagefähige Karte** mit den Schädflächen, den Lagerorten des Schadholzes, den Lagerplätzen für Zwischenlagerung oder den Maschinenwegen beizufügen.

Weitere notwendige Nachweise (z. B. Sachkundenachweis und Einsatzaufzeichnungen nach § 11 Pflanzenschutzgesetz) sind dem Antragsformular zu entnehmen.

Wann und wie wird die Zuwendung ausgezahlt?

Eine Zuwendung wird nur zur Auszahlung freigegeben, wenn die Maßnahme fertiggestellt und vom zuständigen Revierleiter begutachtet wurde. Wurden abweichende Mengen oder Verstöße gegen Förderbestimmungen festgestellt, kann die Auszahlung gekürzt oder gänzlich abgelehnt werden. Es erfolgt eine einmalige Auszahlung über die Hauptkasse des Freistaates Sachsen auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.

Abschlags- oder Teilzahlungen sind nicht möglich.

Beihilferechtliche Hinweise

Die Förderung von Waldschutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 29.06.2020 (SA.56482 (2020/N) – GAK Maßnahmengruppe 5 F „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“). Alle Zuwendungsempfänger müssen die Seiten 1 bis 5 des Formulars „Angaben und Erklärungen des Antragstellers bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV“ ausfüllen und unterschrieben dem Förderantrag beifügen.

Kommunen und Großunternehmen müssen beim Bau von Trocken- und Nasslagerplätzen zusätzlich die Seiten 7 bis 9 des genannten Formulars ausfüllen und unterschrieben dem Förderantrag beifügen.

Beratung und weiterführende Informationen

Ihren zuständigen Revierleiter finden Sie unter <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche>.

Informationen zum Thema Borkenkäfer finden Sie unter anderem auf folgender Seite: <https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>

Informationen zu Forstbetriebsgemeinschaften im Freistaat Sachsen finden Sie unter <https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>

Mehrgenerationenprojekt

Ziel noch weit entfernt

Die Entscheidung der Deutschen Post, das Verteilzentrum an der B96 aufzugeben und an der Köblitzer Straße einen Neubau zu errichten ist jetzt knapp zwei Jahre her. Inzwischen ist der Neubau fertig und voraussichtlich im September wird die Post das von ihr über viele Jahre hinweg gepachtete Objekt wieder an die Gemeinde übergeben.

Mit Bekanntwerden der Pläne der DP eröffnen sich für die Gemeinde Cunewalde neue Möglichkeiten der künftigen Nutzung der Gebäude am Rande der Albert-Schweitzer-Siedlung.

Bekanntlich waren die verbundenen Flachbauten von 1988 bis 1992 Kinderkrippe. In den Gremien des Gemeinderates und natürlich auch in der Verwaltung gibt es seit geraumer Zeit Vorstellungen hinsichtlich der Zukunft der Gebäude. Aus Ideen und Vorstellungen sind inzwischen schon etwas konkretere Pläne geworden ohne schon in Details zu denken. Angesichts des aktuell bestehenden Bedarfs sowohl an Kinderkrippenplätzen als auch eines Angebotes für betreute Tagespflege für alte Menschen könnten hier mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Die Kapazität der Räumlichkeiten ist ausreichend, um eine Krippe

mit 24 bis 30 Plätzen und eine betreute Tagespflege mit mindestens 16 Plätzen einzurichten.

Diesem Vorhaben hatte der Gemeinderat bereits Ende 2019 zugestimmt. Damit ließe sich Eltern ein Betreuungsangebot machen und die Lücke in der ambulanten Tagespflege schließen. Zwei Generationen in einem Haus, das riecht förmlich nach einem passenden Förderprogramm, denn ohne Unterstützung durch den Freistaat ist ein solches Vorhaben für die Gemeinde Cunewalde nicht stemmbar.

Aber genau diese Frage ist das Problem. Ohne Fördermittelaussichtstellung kann die Gemeinde nicht loslegen, schon die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Vorhabensplanung und –vorbereitung kann sie nicht veranlassen. Deshalb ist noch vieles ungewiss und es ist verfrüht, über konkrete Ausgestaltungsdetails des Mehrgenerationenprojektes zu diskutieren. Erst mit dem Beginn der Planungsphasen bzw. auf der Grundlage eines Förderverfahrens kann die Gemeinde konzeptionell die nächsten Schritte gehen. Vielleicht und hoffentlich im September, wenn die Post die Gebäude verlassen hat.

M. Hempel



Herzlichen Glückwunsch

unseren Jubilaren in Cunewalde

ab dem 70. Geburtstag

Zeitraum vom 12. März bis 8. April 2021

am 14. März 2021	Arnd Fröde, Cunewalde	zum 70.
	Annelies Liepke, Schönberg	zum 85.
am 22. März 2021	Liane Richter, Weigsdorf-Köblitz	zum 85.
am 30. März 2021	Gisela Leuthold, Cunewalde	zum 70.
	Inge Michael, Weigsdorf-Köblitz	zum 70.
am 2. April 2021	Bettina Littmann, Schönberg	zum 70.
am 3. April 2021	Evi Strehle, Cunewalde	zum 70.
am 4. April 2021	Heinz Winkler, Schönberg	zum 85.
am 5. April 2021	Doris Tietz, Weigsdorf-Köblitz	zum 70.
am 8. April 2021	Heidemarie Wagner, Cunewalde	zum 70.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie wird ab 1. November 2020 die persönliche Gratulation (zum 80., 90., 95., 100. und nachfolgende Geburtstage) durch Bürgermeister, Stellvertreter, Gemeinderäte oder Mitarbeiter Hauptamt auf unbestimmte Zeit eingestellt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Die Gemeindeverwaltung Cunewalde wünscht alles erdenklich Gute!

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im März

Kamerad Uwe Gembus zum 60. Geburtstag

Kamerad Rolf Kalauch zum 80. Geburtstag

mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen.

Die Wehrleitung der FFW Cunewalde

Erlebnisbad Cunewalde

Auch Osterhasen wollen baden!

Haben Sie schon alle Osterüberraschungen für Ihre Kinder, Enkel und Freunde geordert? Wenn nicht, wie wäre es mit einer

Jahreskarte oder 10er-Mehrfachkarte für das Erlebnisbad Cunewalde?

Das Freibad startet voraussichtlich am 13. Mai 2021 in die neue Saison. Den Sonnenschein haben auch wir beim Osterhasen auf dem Wunschzettel notiert.

Die Karten können während der Öffnungszeiten in der Kämmerlei der Gemeindeverwaltung Cunewalde erworben werden.

	Kinder(ab 5 Jahre) Euro/Karte	Erwachsene Euro/Karte
Jahreskarten	60,00	120,00
10er Mehrfachkarte	30,00	40,00

Hinweis: Aus technischen Gründen können Tageskarten im Vorverkauf nicht erworben werden!

Unser Team freut sich auf Ihren Besuch!

Erlebnisbad Cunewalde
Am Sportzentrum 11, 02733 Cunewalde
Telefon: 035877 27841
E-Mail: erlebnisbad@cunewalde.de



*Es ist sehr schwer einen geliebten Menschen zu verlieren.
Aber es ist gut zu wissen, wie viele Menschen ihn geschätzt haben.*

Gunter Kriegel

Danke, in den schweren Stunden des Abschieds waren wir nicht allein. Wir möchten uns von ganzem Herzen für die Anteilnahme mit lieben Worten, Geldzuwendungen, Blumen und Trost bedanken.

Ein besonderer Dank gilt allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, ehemaligen Kollegen der Firma Weniger, Klassenkameraden, Herrn Pfarrer Wenzel sowie dem Bestattungsunternehmen Schröter.

In dankbarer Erinnerung

Deine Traudel und Deine Tochter Doreen mit Sandro und Kindern

Cunewalde und Löbau im März 2021

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Cunewalde schreibt hiermit die Besetzung folgender Stelle befristet aus:

Kassierer/in für das Erlebnisbad Cunewalde

Vertragsart: 450 €/Basis
Stellenanzahl: 1
Arbeitszeit: Aushilfstätigkeit nach Bedarf
Vertragszeitraum: 01.06. bis 30.09.2021

Die Vergütung erfolgt in Höhe von 11,30 €/Stunde.

Die Stelle setzt grundsätzlich die durchgängige Einsatzbereitschaft innerhalb der Badsaison voraus!

Aktueller Erste-Hilfe-Nachweis und/oder Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze sind von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Interessierte Bewerber melden sich bitte schriftlich durch Abgabe einer Kurzbewerbung bei der Gemeindeverwaltung Cunewalde, Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde.

Ansprechpartner: Frau Röbel, Telefon: 035877 230-21

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2021.

Thomas Martolock, Bürgermeister

Rundwanderweg Cunewalde

Neue Beschilderung

Während einer Begehung des Cunewalder Rundwanderweges am 19. November 2020 mit Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, dem ehemaligen Wanderwegewart Herrn Reichelt und Wanderführer Herrn Naussed erfolgte eine umfassende Bestandsaufnahme der Beschilderung auf dem 20 km langem Wanderweg mit vielen Sehenswürdigkeiten im und um unseren Ort herum. Dabei wurde festgestellt, dass viele

Wanderschilder entlang des Cunewalder Rundwanderweges in den letzten Jahren durch Vandalismus und den Borkenkäfer (Holzabfuhr der Speditionen) zerstört und zum großen Teil auch abhandengekommen sind.

Neue Wanderschilder wurden bestellt und angefertigt. Im Frühjahr werden diese entlang des Weges neu angebracht oder aufgestellt.

Tourist-Information Cunewalde

Berichtigung

In unserer CBZ im Februar hatten wir auf Seite 9 unter der Überschrift „Vorsicht und Rücksicht“ auf rechtliche Aspekte bei der Nutzung von Geh- und Radwegen und auf die Verwendung der Quelle hingewiesen. Die Quelle muss richtig heißen: StVU.info

Red.

Zum 80. Geburtstag

Lieber Rolf, zu Deinem Ehrentage wünschen wir Dir alles erdenklich Gute, vor allem aber beste Gesundheit, natürlich Glück und weitere gute Ideen. Bleib uns als Kopf der orts- und heimatliebenden Gruppe weiterhin erhalten.

Deine Heimatfreunde aus Weigsdorf-Köblitz

Bekanntmachung:

Überprüfung der Strom-Hausanschlüsse

Entsprechend den technischen Vorschriften überprüfen die Mitarbeiter der SachsenNetze HS.HD von **März bis Dezember 2021 im Ortsteil Weigsdorf-Köblitz der Gemeinde 02733 Cunewalde** die Strom-Hausanschlüsse.

Unabhängig vom gewählten Stromlieferanten ist die Überprüfung der Anlagen die Aufgabe des Netzbetreibers. Dafür entstehen Ihnen selbstverständlich keine Kosten.

Bitte gewähren Sie unseren Mitarbeitern den freien Zutritt zu den Hausanschlüssen. Die Mitarbeiter können sich ausweisen. Falls wir Sie nicht antreffen, hinterlassen wir eine Information mit der Bitte um Kontaktaufnahme.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr unter der Nummer 03591 365-450.

SachsenNetze HS.HD GmbH
Rosenstraße 32
01067 Dresden
www.Sachsen-Netze.de



Touristinformation Cunewalde

Wegen der Corona bedingten Einschränkungen bleibt die Tourist-Information bis auf weiteres geschlossen.

Die Tourist-Information ist aufgrund von Kurzarbeit nur eingeschränkt für telefonische Anfragen besetzt.

Ihre Anfragen können sie auch auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen gerne zurück. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit der Kommunikation per E-Mail.

Tourist-Information Cunewalde

Telefon: 035877 80888, E-Mail: touristinfo@cunewalde.de



Wenn jeder bemüht ist, Gutes zu tun, erhöhen sich die Chancen, Gutes zu bekommen.

Hinweise zu Veranstaltungen und Veranstaltungsverschiebungen in der „Blauen Kugel“:

- „Große Hörspielpräsentationsgala“ mit Olaf Schubert – Donnerstag, 23.04.2020, **Ersatztermin: Dienstag, 04.05.2021, 20:00 Uhr**
- „Nimm uns mit, Kapitän!“ – Eine heitere musikalische Kreuzfahrt mit Peter Kube vom Zwinger-Trio Dresden, Hendrik Gläßer und Stefan Köcher – Freitag, 17.05.2020 auf
1. Ersatztermin Sonntag, 28.03.2021, 19:30 Uhr
2. Ersatztermin: wird noch bekannt gegeben
- Wladimir Kaminer – Freitag, 06.11.2020, 19:30 Uhr
Ersatztermin: Freitag, 17.09.2021, 19:30 Uhr
- Die Schlagerpiloten – Freitag, 27.11.2020, 16:00 Uhr
Ersatztermin: Samstag, 02.10.2021, 16:00 Uhr
- Kabarett mit Bernd Stelter – Donnerstag, 10.12.2020, 19:30 Uhr
Ersatztermin: Sonntag, 28.11.2021, 16:00 Uhr
- „Entspannt Euch“ – Kabarett mit Mandy Partzsch & Jens Wagner – Sonntag, 13.12.2020, 17:00 Uhr
Ersatztermin: Sonntag, 20.06.2021, 17:00 Uhr
- Neujahrskonzert mit dem Sorbischen National-Ensemble Bautzen – Samstag, 09.01.2021, 16:30 Uhr
Ersatztermin als Konzert „An den Mond“: Samstag, 08.05.2020, 16:30 Uhr
- The Original Jukebox Heroes – Sonntag, 17.01.2021, 18:00 Uhr
Ersatztermin: Sonntag, 23.01.2022, 18:00 Uhr
- „Abenteuer Grünes Band“ – Live-Reportage mit Mario Goldstein – Freitag, 22.01.2021
Ersatztermin: Freitag, 24.09.2021, 19:30 Uhr
- Uwe Jensen Show – Samstag, 06.03.2021, 19:00 Uhr
Ersatztermin: voraussichtlich März 2022
- „Alarmstufe Blond“ mit der Herkuleskeule Dresden – Sonntag, 14.03.2021, 17:00 Uhr
Ersatztermin: Sonntag, 06.03.2022, 16:00 Uhr
- Konzert mit Rudy Giovannini – Freitag, 19.03.2021, 16:00 Uhr
Ersatztermin: Freitag, 15.10.2021, 16:00 Uhr
- „Paradies Erde“ – Live-Multivision mit Karin und Reiner Harscher – Donnerstag, 25.03.2021
Ersatztermin: Freitag, 05.11.2021, 19:30 Uhr
- „Die große Südtiroler Weihnacht“
Donnerstag, 02.12.2021, 16:00 Uhr
- „Hören Sie es riechen?“ – Weihnachtsskabarett mit Uwe Steimle und musikalischer Begleitung von KV Prof. Jörg Wachsmuth, Solotubist der Dresdner Philharmonie
Sonntag, 12.12.2021, 18:00 Uhr

Gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.

Tourist-Information Cunewalde

Neue Technik für alte Dokumente

Der alte Röhrenbildschirm hat endlich ausgedient. Ortschronist Matthias Gutsche freut sich über die neue PC-Technik die dank einer Projekt-Förderung aus dem Budget des Mitmachfonds die Ortschronik nutzerfreundlicher machen wird.

Im Rahmen des Förderbudget in Höhe von 5.000 € konnte ein moderner PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang, zusätzliche Speichermedien sowie hochwertige Kopier- und Scann-Technik angeschafft und die entsprechenden Anschlüsse hierfür installiert werden.

Nun kann die bisher in kleinem Rahmen begonnene elektronische Dokumentati-on des chronistischen Materials endlich erweitert werden. Ziel ist insbesondere die Bestände zu digitalisieren und so-weit möglich auch für die Recherche von zu Hause aus aufzubereiten. Der historisch interessierte Nachwuchs steht hierfür schon in den Startlöchern, um Herrn Gutsche bei der nun anstehenden Arbeit zu unterstützen. Wir dürfen also gespannt sein.

A. Röbel



Ortschronist Matthias Gutsche mit der alten und der neuen Technik.

Erinnerungen an Schloss Niedercunewalde

„Die alte Exzellenz“

Immer wieder erreichen uns in der Ortschronik spannende Bilder und Erzählungen vergangener Tage, die uns einen Einblick in unsere Dorfgeschichte verschaffen.

So auch die Geschichte, des 1998 verstorbenen Dresdners Rudolf Tillner, der in den Ferien am liebsten seine Großeltern und seinen Onkel Willy Paul besuchte.

Der Großvater Kurt Paul und sein Sohn Willy waren Sattler in Cunewalde. Herr Tillner schrieb darüber in seiner Famili-enchronik:

Die alte Exzellenz

„Über diesen Auftrag war der Sattlermeister Kurt Paul überhaupt nicht begeistert. Bei der vielen Arbeit kam nun auch noch die Frau Baronin von Ziegler und Witzleben und wollte das Lederriemenzeug ihrer Kalesche überholt haben. Selbstverständlich hatte die Frau Baronin einen Diener geschickt, selber kam sie mit dem Auftrag natürlich nicht.“

Die im Schloss Niedercunewalde wohnende Adelsfamilie war bekannt für ihre Geldknappheit. Jahr für Jahr wurde ein Stück Wald nach dem anderen verkauft, damit die Familie, einschließlich Sohn und Tochter in Berlin, standesgemäß leben konnte. Handwerker und sonstige Rechnungen wurden schleppend bezahlt, meist erst nach dem Verkauf der Ernte.

Und seitdem der alte Baron tot war, das mag etwa 1940 gewesen sein, war das nicht besser geworden. Die im Schloss Niedercunewalde wohnende „angestammte“ Familie „von Klipphausen“ war längst ausgestorben. Gefolgt waren die „von Ziegler und Klipphausen“. Diese Linie starb in der Influenzaepidemie im Oktober 1918 aus und die Nachfolge traten die „von Ziegler und Witzleben“ an.

So machte sich der Onkel räsonierend auf den Weg ins Schloss. Oder vielmehr in die daneben liegende Wagenremise. Denn die alte Exzellenz, die Frau Baronin, hatte im Dorf noch immer eine gewisse Macht und man sollte es sich mit ihr besser nicht verderben. Und ich ging mit.

Mitten im Schaffen des Sattlermeisters in der kalten und unfreundlichen Remise, in der er über das „miese Gelumpe“ an der alten Kalesche knurrte, stand sie auf einmal neben uns. Groß, schlank, faltig im Gesicht, Kleid bis an die Knöchel, Spitzkragen, Manschetten



Das Schloss Niedercunewalde 1912. 1596 erstmals erwähnt gelangte das Rittergut 1627 an Joachim von Ziegler und Klipphausen. 1841 wurde es in eine Familienstiftung eingebracht und als der letzte männliche Nachfolger Friedrich Wilhelm Otto Freiherr von Ziegler und Klipphausen 1907 starb übernahm Günther von Witzleben das Anwesen. Letzter Rittergutsbesitzer war Dr. Heinrich Günther von Witzleben. Ganz ausführlich hat Hans von Polenz die Familiengeschichte der Schlossherren auf Niedercunewalde erfasst und niedergeschrieben. Vergleicht man diesen Bericht mit den persönlichen Erinnerungen des Dresdners wird das Dilemma von Fakten und Erzählung deutlich. Denn: Die alte Exzellenz war Alexandrine von Ziegler und Klipphausen, geb. 1850, gest. 1934. Herr Timmler kann sie nicht 1940 kennengelernt haben.

und Krückstock. Das war sie. Was sie mit dem Onkel besprach, weiß ich heute nicht mehr. Aber mich nahm sie mit ins Schloss.

Dieser alte und abweisende Kasten war ja innen wohnlich! Hinter der Haupttüre hielten zwei weiß uniformierte Lanzenreiter (zu Fuß) ewige Wache. Warme und vornehme Freundlichkeit strahlten die Räume aus, die ich, etwa 13 Jahre alt, an ihrer Hand durchwanderte. Das Arbeitszimmer des toten Barons mit jenem schweren, riesigen, dunklen Schreibtisch ist mir in Erinnerung geblieben.

Und das Sammlungszimmer im Turm. Der Baron war als junger kaiserlicher Marineoffizier in Tsingtao, jener deutschen Kolonie in China, gewesen und hatte sich für einen ganzen Raum aus-reichend Erinnerungen mitgebracht. Puppen, Fächer, Porzellan, Elfenbein- und Holzschnitzereien, Perlmutter und Bilder. Was für ein Reichtum, was für ein Schatz! So hatte ich mir ein bewohn-

tes Schloss nicht vorgestellt. Ich war überwältigt. Die alte Frau aber saß seitlich dabei und ging ihren Gedanken nach. Sie war ja mit ein paar Bediensteten allein in dem großen Schloss.

Kurz vor dem Einmarsch der Russen floh die alte Exzellenz mit etwas armse-liger Habe nach dem Westen. Viel Gold und Edelsteine haben diese kleinen Landadeligen alle nicht gehabt. Sie ist Ende der 40er Jahre irgendwo in West-deutschland verstorben.

Was mag aus „meinem Schätzlein“ geworden sein? Etwa 1985 wurde das Schloss in Niedercunewalde abgerissen, nach dem es 20 Jahre zerwohnt worden war. Der Schlosspark, auf dessen ural-ten Bäumen es sich so herrlich klettern ließ, war schon längst abgeholzt und mit Häusern bebaut.

Und immer, wenn im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 von Generalfeld-marschall von Witzleben die Rede ist, erinnere ich mich an seine ärmlichen Vettern „von Ziegler und Witzleben“

und etwas wehmütig an das Erlebnis im alten Schloss.

Im letzten Teil der Erinnerungen sind Herrn Tillner kleine Fehler unterlau-fen. Das Niedercunewalder Schloss ist wie wir alle wissen 1985 nicht abgeris-sen worden. Über viele Jahre war hier der Sparteriebetrieb Krause ansässig, nach Basterzeugnissen wurde auch An-gelzubehör hergestellt.

Außerdem wurde der Schlosspark nicht völlig abgeholzt. Für den Bau der pri- vilegierten Einfamilienhäuser an der Schönberger Straße ist im Jahr 1973 etwa ein Drittel des Baumbestandes be-seitigt worden.

Veranlasst durch die neuen Eigentü- mer laufen aktuell umfangreiche Sa- nierungsmaßnahmen auf dem Schloss- grundstück. Unpassende Bebauungen sind bereits abgebaut worden, man darf sich durchaus auf das neue Antlitz des Anwesens freuen.

Ortschronik Cunewalde

Es geschah vor 50 Jahren

Die Abholzung der Lindenallee

Es gibt in nahezu jedem Ort Gebäude, Einrichtungen, landschaftliche Gegebenheiten und Dinge, die auf ihre Weise besonders und einzigartig sind und damit das Erscheinungsbild der Stadt oder Gemeinde prägen.

Mit Löbau verbindet man das Rathaus und den Löbauer Berg, mit Bautzen den Blick auf die Altstadt, das Gefängnis und den Stausee. Und mit Cunewalde? Natürlich die größte Dorfkirche Deutschlands, Czorneboh und Bieleboh und ... die Lindenallee.

In unserer Februarausgabe hatten wir mit Blick auf ortsgeschichtliche Ereignisse die Frage aufgeworfen „Was jährt sich 2021?“. Vor 50 Jahren bewegte eine einschneidende Maßnahme die Gemüter in Cunewalde: Am 1. März 1971 begann die Abholzung der Lindenallee zwischen dem Oberdorf und Halbau.

Das Ereignis liegt zwar (erst) 50 Jahre zurück und doch ist es schwierig darüber näheres zu berichten. Sowohl in der Ortschronik, als auch im Archiv der Gemeindeverwaltung waren dazu keine Niederschriften zu finden und Zeitungen, die hierzu fundierte Informationen hätten, sind offensichtlich keine mehr da. Und doch ergibt sich ein Bild, wenn man die vorhandenen Fotos von Kurt Weber und einzelne Berichte älterer Mitbürger zusammenfügt. Die Lindenallee steht mit ziemlicher Sicherheit in enger Verbindung mit dem Obercunewalder Rittergut. Das geht auch aus dem Artikel von Hans von Polenz hervor.

Am jetzigen Abzweig der Alten Wuischer Straße standen drei mächtige Linden, die vielleicht ähnlich alt waren wie die Etagenlinde auf dem Oberen Hof. Die Alleebäume befanden sich, wie alte Aufnahmen zeigen, nahezu direkt am Straßenrand, was für den zunehmenden Verkehr auf der Straße zum Problem wurde. Herabfallende Äste und die Wurzeln unter der Fahrbahn sorgten dafür, dass eine Sicherheitsdebatte entbrannte, in der Stimmen, die sich für den Erhalt der Allee aussprachen, keine Chance hatten. Auch, weil deren Alternativvorschläge aus Kostengründen, abgelehnt wurden. So hatten die geachteten Lehrer Kurt Schöne und Bauer Christian



Die Lindenallee im Frühjahr 1971. Die Bäume sind schon gefällt und abtransportiert, die Wurzelstöcke wurden herausgesprengt.

Kutschke wohl angeregt, die Linden auf einer Seite stehen zu lassen und die Straße südseitig zu erweitern oder die Straße vollkommen neu anzulegen.

Aus all dem wurde nichts. Die Gemeinde hatte ohnehin kaum Mitspracherecht, weil für die Straße das Straßenwesen des Bezirkes Dresden zuständig war. Am 1. März 1971 begann der Einschlag aller Linden. Das Holz wurde für die Herstellung von Basterzeugnissen verwendet. Die Wurzelstöcke wurden herausgesprengt, danach der Straßenkörper repariert und die durch die Sprengung verursachten Löcher mit verdichtungsfähigem Material verfüllt.

20 Jahre lang lag die Lindenallee ohne Baum kahl in der Landschaft. Nach der Wende im Jahr 1991 ergriff die Gemeindeverwaltung die Initiative, um diese klaffende Wunde zu schließen. Im November vor 30 Jahren begann die Neupflanzung der Lindenallee. Im Rahmen einer ABM-Maßnahme wurden 280 Linden etwas abseits der Fahrbahn in den Boden gebracht zum Stückpreis von 35 DM. Und sie hat sich prächtig entwickelt! Es ist doch wohl eine Freude für jeden schöne Lindenallee haben!

M. Hempel



Welch Dimension die Linden hatten verdeutlicht diese Aufnahme.

Die Obercunewalder Lindenallee

Die Bewohner und Besucher des Cunewalder Tales benutzen heute wie selbstverständlich mit ihrem Auto die Lindenstraße S 115 zwischen Obercunewalde und Halbau, um nach Löbau zu gelangen oder zum Wuischer Pass abzuzweigen.

Für die älteren Cunewalder sind es aber immer noch die „Dreilinden“, über die sie fahren. Der erste Abschnitt dieser Straße bis zur höchsten Stelle des Feldrückens ist der bereits seit dem Mittelalter benutzte Obercunewalder Rittergutsweg in die zugehörige Feld- und Waldflur. Er begann ursprünglich direkt am Herrenhaus und führte geradlinig bis zum heutigen Abzweig Dreilinden dann verlief er sich in verschiedene Richtungen bis in den Czornebohwald. Seit ebenso früher Zeit führte aber auch ein Weg von dem genannten Abzweig weiter zur Sechsstädte-Bund-Stadt Löbau.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Weg nach Löbau weiter ausgebaut, als um 1560 der Obercunewalder Rittergutsbesitzer von Nostitz in einem

Waldaushieb am Fuße des Hochsteins die „Halbe“ anlegen ließ eine Waldarbeitersiedlung mit zehn „Stellen“ für „Großgartennahrung“ im heutigen Ortsteil Halbau.

Die Lindenallee am Straßenverlauf vom Rittergut Obercunewalde bis an den Waldrand des Preititzer Weges entstand um 1780. Wie aus einem 1920 von Erich von Polenz gemalten Pastell mit dem Abzweig Dreilinden ersichtlich ist, war die Lindenanzpflanzung an der nach rechts abbiegenden Straße nach Löbau aber späteren Datums, wohl aus der Zeit der Chaussierung nach 1870. Im Jahre 1874 wurde auch die Straßenführung in Obercunewalde östlich um das Rittergut herumgelegt. Die Pflasterung der „Bezirksstraße“ zwischen Obercunewalde und Löbau erfolgte nach 1930.

Der alte Abzweig Dreilinden hat nur noch lokale Bedeutung zum Erreichen des Waldrandes an den Elzewiesen.

Hans von Polenz, Bautzen

(Auszüge aus einem Beitrag in „Bautzener Land“, Heft 5, 1999, Landesverein Sächsischer Heimatschutz) HHH



Mit Schaufel und Spaten waren 1991 Mitarbeiter*innen einer AB-Maßnahme fleißig bei der Sache, um die neue Allee mit 280 Linden zu schaffen.

Vormerken! Vormerken!

Erlebnisbad Förderverein plant

Benefizschwimmen

für Tierschutzverein

Näheres in der CBZ April.

„Zeit der Stille“ - Kinder und Jugendliche werden im Lockdown kreativ

Im Rahmen des Projektes *#winterferien_digital*, eine Idee der Schulsozialarbeiterinnen Ireen Friedrich und Elisabeth Herold des Vereins Valtenbergwichtel e.V., sind bemerkenswerte audiovisuelle Werke mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Cunewalde entstanden, deren Ergebnisse nach und nach auf verschiedenen Plattformen wie z.B. Instagram und YouTube veröffentlicht werden.

Ziel des Projektes war es, durch kreative Angebote in virtuellen Räumen wieder Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen herzustellen und zu erfahren, wie sie sich in dieser ungewöhnlichen Zeit fühlen. Wie gestalten sie ihren Tag? Was ist für sie anders? Was fehlt ihnen? Aber es ging auch darum, den Blick für das Schöne zu öffnen und um die Frage, was sie in dieser Zeit besonders genießen.

In drei verschiedenen Workshops, einem Videoprojekt, einem Hörspiel und einem Gitarrenkurs, konnten Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren schöpferisch tätig sein. Digitale Medien wurden als Werkzeug kennengelernt und nicht nur als Benutzeroberfläche für den Konsum diverser Angebote im Netz genutzt.

Aus dem ersten Tag des insgesamt dreitägigen Projektes resultierte ein Video aus verschiedenen Clips geschnitten, die mit dem Smartphone aufgenommen wurden. Ergebnis ist ein kurzer Dokumentarfilm von Kindern aus den Gemeinden Cunewalde und Neudörfel (Vogtlandkreis). Aus einzelnen Bausteinen wurde ein Gemeinschaftswerk geschaffen. Die Kinder setzten sich mit dem Thema „Lockdown“ auf eine kreative und sensible Art und Weise auseinander und das, ohne sich dabei persönlich zu begegnen. Die Begleitung fand während der Umsetzung über Zoom statt - eine Plattform, die einige Kinder noch nie zuvor benutzt hatten. Sie wurde nun Ort des Kennenlernens und Wiedersehens, zu einem Ort des Austausches und Lernens. Neben den Werkzeugen rund um den Videofilm erhielten die Kids wichtige Hinweise zum Datenschutz und zur Selbstdarstellung im Internet. Sie unterstützten sich gegenseitig und konnten sich nach langer Zeit wieder sehen und miteinander reden.

Das Hörspielprojekt am zweiten Tag wurde in einer WhatsApp-Gruppe von Cheyenne Wawrocki, einer 17-Jährigen Cunewalderin angeleitet. Sie bat die Teilnehmerinnen, sich das Werk „Karnaval der Tiere“ von Camille Saint-Saëns anzuhören und sich jeweils eine Tierfigur auszuwählen und dieser Eigenschaften zuzuschreiben. Auf dieser

Grundlage schrieb sie eine Kurzgeschichte: „Der Kuckuck und die Elefantendame“. Sie ließ die Teilnehmerinnen ihre Tierfiguren einsprechen, nahm selbst die Rolle der Erzählerin ein und schnitt aus den einzelnen Sequenzen ein Hörspiel.

Am letzten Tag von *#winterferien_digital* bot Lothar Gärtig, Gitarrist und Komponist aus Görlitz, einen Online-Gitarrenworkshop auf Skype an, eine Plattform, über die er in dieser Zeit auch seine Schüler und Schülerinnen der Musikschule Görlitz unterrichtet. In diesem Kurs konnten sich die Teilnehmerinnen, die bereits ein eigenes Instrument besitzen, von ihm anleiten lassen. Grundlegendes, wie z.B. der Dreiklang - und Akkordaufbau sowie basale Anschlags- und Rhythmusmuster konnten gemeinsam erarbeitet werden.

Aufgrund des digitalen Charakters des Workshops konnten auch andere Kinder und Jugendliche aus Sachsen daran teilnehmen. Dadurch erfuhr das Projekt *#winterferien_digital* eine Öffnung nach außen. Vielleicht sehen wir demnächst einen Dokumentarfilm über den Wald und die Hörspiel- sowie Gitarrengruppe liefern den passenden Soundtrack dazu? Denn die Akteure und Akteurinnen treffen sich auch im Anschluss an dieses Projekt weiterhin in Arbeitsgemeinschaften und sind in den Genuss gekommen, ihren Ideen Gestalt zu geben.

Wir sind begeistert von diesem Ergebnis und gleichermaßen berührt von den Aussagen der Kinder und Jugendlichen. Die Erfahrung mit der Begegnung in virtuellen Räumen in der „Zeit der Stille“ zeigt uns, es steht nicht alles still - Kreativität, Phantasie, Engagement, Herzblut und vor allem den Mut, sich vor einer Kamera zu öffnen und seine Gedanken mit der Welt zu teilen. Die audiovisuellen Werke des Projektes *#winterferien_digital* können demnächst alle auf diesen Kanälen betrachtet werden:

Kanal des Vereins Valtenbergwichtel e.V. - **YouTube: Wichtel Channel**

Kanal des Teams Schulsozialarbeit der GS „Friedrich Schiller“, OS „Wilhelm Polenz“ in Cunewalde - **Instagram: @schulsozialarbeitcunewalde**

Kanal Schulsozialarbeit Oberschule „Wilhelm von Polenz“: **www.polenzschule.de**

Kanal Schulsozialarbeit Grundschule „Friedrich Schiller“: **www.gs-cunewalde.de**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Valtenbergwichtel e.V. und an die **Schulsozialarbeiter an der Polenz- und Schillerschule.**

Aktuelles vom Förderverein Dorfkirche Cunewalde e.V

Die aktuellen Einschränkungen bremsen auch etwas die Arbeit des Fördervereins Dorfkirche Cunewalde e.V. Das Spendenkonto ist eröffnet und wir konnten seitdem auch die ersten Spenden entgegennehmen. Vielen Dank dafür.

In der nächsten möglichen Sitzung wird der Vereinsvorstand die letzten Formalien beschließen und freut sich dann über weitere Mitstreiter, die sich in die Arbeit mit einbringen wollen.

Hier geht es in erster Linie nicht nur um organisatorische und planerische Arbeit. Sie können dem Verein auch als reines Fördermitglied beitreten. Der Jahresbeitrag liegt in beiden Fällen bei 60 €. Anträge werden im Pfarramt bereitliegen. Über eine Aufnahme wird dann der Vereinsvorstand zeitnah beraten.

Sie können die Vereinsarbeit und damit die Sanierung der Kirche auch ohne Mitgliedschaft durch eine Spende weiter unterstützen. Hierfür können Sie gern das Spendenkonto



bei der Kreissparkasse Bautzen nutzen:

**Förderverein
Dorfkirche Cunewalde e.V.
IBAN: DE30 8555 0000 1002 0443
12**

BIC: SOLADES1BAT
Wenn Sie eine Spendenquittung wünschen, dann geben Sie bitte auf dem Überweisungsträger Ihre Adresse mit an.

Wir freuen uns über jeden Beitrag für die Sanierung der Kirche Cunewalde, der größten evangelischen Dorfkirche Deutschlands.

Lernzeit zu Hause und Schulsozialarbeit

Seit vielen Wochen scheint der „normale“ Schulalltag für die meisten Schüler*innen nun schon in weite Ferne gerückt zu sein. Familien ohne Möglichkeit zur Nutzung der Notbetreuung und/oder Schüler*innen der weiterführenden Schulen leisten einen schwierigen Spagat zwischen Schulaufgaben, technischen Herausforderungen, dem Finden der Motivation, Anspannung und der Sehnsucht nach Freunden, Sport oder einfach nur dem „Alltag“.

Frei nach dem Motto **„Zusammen sind wir stark“** möchten wir als Schulsozialarbeiter*innen gerade jetzt die Schüler*innen und Eltern dazu ermutigen, unser Angebot zu nutzen.

Egal, welches Thema gerade ansteht: wir können es gemeinsam betrachten und Ideen für die Schritte entwickeln, mit denen es angegangen werden kann...

Wir sind in der Regel während der Schulzeit täglich per Telefon (Anruf/ SMS/ Signal/

... für dich als Schüler*in sind wir da	... auch Eltern können sich melden
<ul style="list-style-type: none"> - wenn du einfach etwas loswerden/re-den willst - wenn du dich gerade nicht motivieren kannst - wenn du Tipps für die Lernzeit zuhause haben willst/möchtest - wenn dir die Decke auf den Kopf fällt - wenn dir etwas zu schaffen macht / dich etwas bedrückt - wenn du Ideen gegen Langeweile im Lockdown brauchst ... (noch etwas?) 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Fragen zu Themen der Familie - für Tipps und Ideen im Umgang mit der aktuellen Situation - bei kleineren und größeren Konflikten Vermittlung zu Lehrer*innen ... (was noch?)

Whatsapp) oder E-Mail erreichbar. So können wir Gesprächstermine vereinbaren, die beispielsweise telefonisch, via Videokonferenz oder in unserem virtuellen Jugendhaus bei Discord stattfinden können. Wir können uns (unter Beachtung der geltenden Bestimmungen) aber auch einfach zu einem Spaziergang an der frischen Luft verabreden oder uns in den Jugendhäusern in Wilthen oder Neukirch/Lausitz treffen.

Wir sind für euch da!

Schulsozialarbeit am Standort Cunewalde

Schulsozialarbeit Oberschule „Wilhelm von Polenz“

Elisabeth Herold, Tel.: 0151/40903613

E-Mail: elisabeth.herold@valtenbergwichtel.de

Schulsozialarbeit Grundschule „Friedrich Schiller“

Ireen Friedrich, Tel.: 0151/74 11 58 20

E-Mail: ireen.friedrich@valtenbergwichtel.de

Umwelt und Natur

Neu! Ökologische Baubegleitung

Bei Bauvorhaben, die in bestimmten Maße negative Auswirkungen auf Flora und Fauna im betroffenen Bereich haben können, muss künftig eine sogenannte ökologische Baubegleitung eingerichtet werden. Zumeist erbringen Fachbüros für Naturschutz und Landschaftsplanung diese Leistung.

Letztlich geht es um den Erhalt und den Schutz gefährdeter Tiere, auch Pflanzen, ein Anliegen, das man grundsätzlich nur begrüßen kann. Oft stehen Tiere unter Naturschutz, von denen viele Menschen das so nicht erwarten. Die so genannten Roten Listen gefährdeter

Individuen werden immer länger und in den allermeisten Fällen ist der Mensch der Verursacher des Artenrückganges. Natürlich nicht aus bösem Willen, vielmehr aus Unkenntnis, oft gedankenlos. Heute wollen wir uns drei Tieren zuwenden, die wir im Frühling gerne wiedersehen möchten.

Um die Weinbergsschnecke, die Eidechsen und die Blindschleiche geht es beispielsweise bei der bevorstehenden Begleitaktion an der Trockenmauer unterhalb des Denkmals „Die Trauernde“ an der Kirche.

M. Hempel

Anpassungsfähig und dennoch bedroht

Die Zauneidechse

Zauneidechsen zählen zur Gattung der Smaragdeidechsen. Charakteristisch für die variabel gezeichneten Reptilien, die in Mitteleuropa meist 18 bis 20 Zentimeter Gesamtlänge erreichen, ist neben den prächtig grünen Flanken der Männchen eine braune Rückenfärbung mit dunklen Flecken und drei oft nur angedeuteten weißen Linien. Es gibt auch Farbvarianten wie „Schwärzlinge“, rot-rückige und fast zeichnungslose Tiere.

Zauneidechsen sind relativ anpassungsfähige Reptilien (= Kriechtiere), die eigentlich keine hohen Ansprüche an ihre Lebensräume stellen. Sie bewohnen strukturreiche Flächen im Offenland, Saum- und Übergangsbereiche an Wald- und Feldrändern, als Kulturfolger auch gerne Lebensräume in naturnahen Gärten oder entlang von Straßen, Bahnstrecken und Zäunen – daher ihr deutscher Name.

Zauneidechsen ernähren sich räuberisch, vor allem von Insekten und Spinnen. Heuschrecken und Raupen fressen sie besonders gerne. Umgekehrt werden Zauneidechsen von Vögeln, aber auch



von Schlangen sowie von Säugetieren gefressen.

Auf den aktuellen Roten Listen der meisten Bundesländer wird die Zauneidechse tatsächlich inzwischen bereits als gefährdet oder sogar stark gefährdet eingestuft.

Nicht nur die Art selbst ist streng geschützt. Da die Zauneidechse im Anhang der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union aufgelistet wird, ist es zudem verboten, ihre Lebensräume zu beschädigen oder zu zerstören. Dennoch sind Zauneidechsen bei großen Bauvorhaben oft die Leidtragenden.

Quelle: NABU

Steht unter Naturschutz

Die Weinbergsschnecke

Die Weinbergsschnecke kommt in lichten Wäldern, Gebüsch und offenen Lebensräumen, vor allem auf kalkreichen, nicht zu trockenen Böden vor, teils auch kulturfolgend in nicht zu intensiv genutztem Kulturland. Sie ist sehr wärmeliebend und standorttreu. Im Gegensatz zu anderen Schneckenarten ist sie fähig, sich verschiedenen Lebensbedingungen anzupassen. Eine ausgewachsene Weinbergsschnecke wird bis zu 10 cm lang und etwa 30 g schwer. Das braune Gehäuse erreicht einen Durchmesser von 3 bis 5 cm.

Schneckenkönige haben ein besonderes Haus

Die erwachsene Schnecke dagegen trägt ihr Haus immer mit sich und kann sich so bei Gefahr zurückziehen. Das Schneckenhaus besteht aus Kalk und ist spiralig gewunden, wobei die Windungen in aller Regel rechtsgängig sind. Nur bei einem von etwa 20.000 Tieren, das dann als Schneckenkönig bezeichnet wird, ist das Gehäuse linksgängig. Die Kriechbewegung erfolgt mit dem muskulösen Fuß auf einer schleimigen und damit gleitfähigen Unterlage, wobei die Schnecke diesen Schleim in Drüsen am Fuß selbst herstellt und als Kriechspur hinterlässt. Sie orientiert sich mit Hilfe ihrer beiden Fühlerpaare am Kopf, die in erster Linie als Tastorgan dienen und bei Reizung eingezogen werden können. Das rasche Einziehen der Fühler geht dem langsameren Zurückziehen der Schnecke in ihr Haus immer voraus. Am Ende des größeren Fühlerpaares besitzt die Schnecke auch Augen. Aber es handelt sich dabei um einfache Lochaugen, die nur schemenhaft Bildsehen ermöglicht.

Bei Gärtnern, die sich auskennen, durchaus beliebt

Weinbergsschnecken sind in erster Linie Vegetarier, die mit ihrer Raspelzunge



(der so genannten Radula, auf der sich 40.000 Zähnchen befinden) Algen und weiche, also welche Pflanzenteile abraspeln; doch mitunter verspeist sie auch sehr zur Freude eines jeden Gärtners Gelege von Nacktschnecken.

Wenn im Herbst die Tage kürzer werden und die Temperaturen sinken, verkriechen sich die Weinbergsschnecken in der Erde, zieht sich in ihr Haus zurück und verschließt den Eingang mit einem festen Kalkdeckel. Sie verbringt die kalte Jahreszeit wie alle wechselwarmen Tiere in Winterstarre. Im Frühjahr öffnet sie den Kalkdeckel und kommt wieder aus dem Boden hervor. Doch auch zum Gegenteil der Winterstarre ist die Weinbergsschnecke in der Lage. Wird es im Sommer über lange Zeit zu trocken dann kann sie diese Zeit in einer Trockenstarre verbringen.

Fressfeind ist nur der Mensch

Welche Fressfeinde haben Weinbergsschnecken zu fürchten? Praktisch keine, denn kaum ein Beutegreifer vergreift sich an dem gehäusegeschützten Tier, dessen zäher Schleim alles andere als Appetit macht. Für Schnecken fressende Singvögel oder selbst für den Igel ist sie mit ihrer Körperlänge sowieso eine Nummer zu groß.

Nach Bundesartenschutzverordnung und FFH-Richtlinien steht die Weinbergsschnecke also prioritäre Art als besonders gefährdet unter Naturschutz.

Quelle: Wikipedia, NABU

Verkaufen 1 ha Wald Gemarkung

Niedercunewalde

Grundstücksnr.: 808

Schriftliche Angebote

per E-Mail:

twent89@googlemail.com

Das erfolgreichste Reptil der Welt

Die Waldeidechse



Mit einer Gesamtlänge von maximal 18 cm ist die Waldeidechse unsere kleinste einheimische Art. Davon nimmt der Schwanz knapp zwei Drittel ein. Wie alle Reptilien hat auch die Waldeidechse Schuppen. Auf ihrer Oberseite sind die Tiere in verschiedenen Brauntönen gefärbt – von hellbraunbeige über kupferrotbraun bis schwarzbraun. Charakteristisch ist das so genannte Halsband: eine Reihe großer Schuppen an der Unterseite des Halses. Der wissenschaftlicher Artname vivipara deutet es an: Die Waldeidechse legt keine Eier, sondern ist als einzige der heimischen Eidechsenarten lebendgebärend. Genau genommen ist sie ovovivipar - das heißt, sie legt bis zu zehn Eier mit einer dünnen, durchsichtigen Hülle, die während der Geburt aufplatzt. Die Jungtiere sind sofort völlig selbständig.

Die Waldeidechse ist ein bodenbewohnendes Tier, das selten klettert. Die Tiere lieben es, sich auf Altholz zu sonnen, etwa auf Holzhaufen und Baumstümpfen oder auf Bohlenwegen, Uferstegen und Holzbrücken. Kleine Insekten und Spinnen bilden den Hauptbestandteil der Nahrung von Waldeidechsen.

Bei Störungen bringt sich die Waldeidechse im Gestrüpp, unter Totholz oder in Erdlöchern in Sicherheit. Nicht immer gelingt ihr das allerdings problemlos und so ist sie bei Gefahr wie andere Eidechsenarten in der Lage, den Schwanz an vorgebildeten Bruchstellen abzuwerfen. Der Schwanz wächst innerhalb weniger Monate zumindest teilweise wieder nach, erreicht aber nicht mehr die ursprüngliche Länge.

Der Waldeidechse ist geholfen, wenn ihr Lebensraum nicht mehr eingeschränkt wird. Vor allem sollten Lichtungen als Sonneninseln im Wald erhalten bleiben, damit das Reptil sich dort aufwärmen kann. Aktiv kann man der Waldeidechse helfen, indem man Biotop vernetzt, Totholz aufstapelt oder Steinhaufen anlegt. Sonnenexponierte Wegraine, Hecken, Waldränder oder alte Bahnstrecken sollten behutsam gepflegt werden und nicht blind abgemäht. Auch an Häusern und in Kleingärten kann diese Eidechse gut leben, wenn entsprechende Strukturen verfügbar sind und nicht zu viele Katzen herumlaufen.

Quelle: NABU

Gartengrundstück (ca. 400 m²) in Schönberg (Cunewalde) zu verkaufen.

Massives Gartenhaus mit Veranda (teilunterkellert)

2018 neu bedacht, Elektroanschluss vorhanden,

Hauswasseranlage mit Wasser vom eigenen Brunnen

Eigene Fäkaliengrube (geprüft und abgenommen),

Ofenfeuerung, Badmöglichkeit im eigenen Pool

(massive Bauweise)

Abstellmöglichkeit für PKW im Grundstück vorhanden,

Mobiliar kann übernommen werden.

Preis nach Vereinbarung

Bei Interesse kontaktieren Sie mich bitte unter

035877 / 20810 + AB

schleppers

Digitaldruckagentur

*Frohe Ostern
für die Leserinnen und Leser
der
Ozorneboh-Bieleboh-Zeitung!*

www.schleppers.de



Frohe Ostern
wünschen
die Mitarbeiter des
ASB Ortsverband
Löbau e. V.
allen Kunden,
Angehörigen und
Geschäftspartnern.

ASB
Ortsverband Löbau e. V.

www.asb-loebau.de

Foto: © Imolinda-Fotolia.de



SEAT

Der neue SEAT
Tarraco
e-HYBRID

**Jetzt mit
7.177,50 €
e-Mobilitäts-
prämie¹.**

**Autohaus Prochno
GmbH**
Löbauer Str. 49
02708 Lawalde
Telefon 03585 404181
www.prochno.seat.de

SEAT Tarraco 1.4 e-HYBRID, 180 kW (245 PS), Kraftstoffverbrauch Benzin: kombiniert 1,8 l/100 km; Stromverbrauch: kombiniert 14,5 kWh/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 41 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A+.

¹Die e-Mobilitätsprämie von 7.177,50 € setzt sich zusammen aus dem SEAT Herstelleranteil von 2.677,50 € brutto und der staatlichen Förderung von 4.500 €. Staatliche Förderung: Vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, www.BAFA.de, gewährter Zuschuss, dessen Auszahlung erst nach positivem Bescheid des von dir gestellten Antrags erfolgt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die staatliche Förderung in dieser Höhe endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, voraussichtlich am 31.12.2021. SEAT Herstelleranteil: Von der SEAT Deutschland GmbH, Max-Planck-Str. 3-5, 64331 Weiterstadt, gewährte Prämie beim Kauf eines neuen SEAT e-HYBRID Modells. Verfügbar für Privatkunden und gewerbliche Endkunden. Die e-Mobilitätsprämie ist nicht kombinierbar mit anderen SEAT Förderaktionen (mit Ausnahme der Basis-Konditionen Leasing und Finanzierung) und gültig bis auf Widerruf. Weitere Informationen erhältst du bei uns im Autohaus. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Weißer Februar stärkt die Felder

Auch der Februar begann winterlich. Der Schnee taute zwar dann, aber es kam dann wieder neuer vom Nordpol mit eisigem Wind daher. Dieser bescherte im Februar in Weigsdorf-Köblitz acht und in Halbau neun Frosttage. Die tiefste Temperatur wurde am 10. Februar mit -16 °C in Halbau gemessen. Zum Ende des Monats wurde es jedoch frühlinghaft warm, so dass das Monatsmittel in Weigsdorf-Köblitz auf 1,6 °C stieg. In Halbau war es mit 0,1 °C gegenüber dem Soll von -0,8 °C um einiges kälter. Unterm Strich muss der Monat Februar als zu warm eingestuft werden.

Die Niederschläge kamen im Februar meist als Schnee herunter. Da kam in Weigsdorf-Köblitz mit 45,5 mm eine ordentliche Menge zusammen. In Halbau wurde mit 43,5 mm gegenüber dem Soll von 38 mm etwas weniger abgerechnet. Aber der Monat Februar brachte wieder ein kleines Plus ins Niederschlagskonto. Nun wollen wir auf ein sonniges aber auch regenreiches Frühjahr hoffen.

Monika Hauser

Datum	Temperaturen in °C			
	Halbau		Weigsd.-Köblitz	
Februar	Min	Max	Min	Max
Mo 01.	-7,8	2,3	-7,2	2,4
Di 02.	-0,4	3,4	0,6	4,8
Mi 03.	3,1	7,1	4,3	8,4
Do 04.	2,0	5,7	5,5	7,2
Fr 05.	-0,7	2,2	2,7	5,4
Sa 06.	-4,7	-0,4	-0,1	0,8
So 07.	-9,6	-4,1	-5,9	-5,2
Mo 08.	-11,2	-8,2	-9,0	-5,5
Di 09.	-14,5	-6,1	-8,1	-3,5
Mi 10.	-16,0	-8,2	-14,7	-6,1
Do 11.	-11,1	-2,5	-9,6	-1,1
Fr 12.	-10,2	-5,5	-7,8	-2,3
Sa 13.	-10,1	-3,3	-8,3	-1,0
So 14.	-10,1	-2,0	-6,9	-1,3
Mo 15.	-11,1	0,7	-13,6	0,7
Di 16.	-3,8	3,6	-2,6	5,1
Mi 17.	1,3	5,1	2,0	7,2
Do 18.	1,5	9,3	2,7	9,8
Fr 19.	0,1	8,2	4,8	9,3
Sa 20.	-0,6	10,4	-0,2	10,5
So 21.	1,4	6,6	2,8	7,0
Mo 22.	-0,1	6,9	2,7	7,9
Di 23.	-0,1	16,1	1,0	15,6
Mi 24.	4,1	16,3	5,5	15,6
Do 25.	5,1	16,9	5,0	15,6
Fr 26.	2,5	10,2	3,9	10,8
Sa 27.	1,1	4,1	2,9	6,1
So 28.	0,4	7,7	2,5	8,2



TOP
Dienstleistungen

**Unsere Angebote
zur Unterstützung im Alltag**

**zur Entlastung pflegender Angehöriger
und Pflegebedürftiger**

Abrechnung direkt über die Krankenkasse*

*Pflegegrad 1 - 5 muss vorhanden sein

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
☎ 03591 270 78 80



Saisonabbruch offiziell!

Man konnte es erwarten – nun ist es offiziell und traurige Gewissheit: Die Handballsaison wird nicht mehr aufgenommen und wird als beendet erklärt.

Es gibt demnach auch keine Aufsteiger und Absteiger in den Ligen. Für Neutrainer Kästner natürlich ein unglücklicher Zustand, welcher hinter den Kulissen bereits die neue Saison plant. Dabei steht neben dem Abgang von Naimann noch kein weiterer zu Buche. Bei Tom Kaiser steht aktuell eine Pausierung in Aussicht, um den privaten Hausbau zu forcieren. Im Notfall wird er der Truppe aber helfen und ansonsten die zweite Mannschaft unterstützen. Auf Neuverpflichtungen angesprochen spricht Kästner von bisher drei feststehenden Zugängen, die das Team unterstützen. Auch der vakante Oliver Aßmann wird weiter für den HVO auflaufen. Es ist also keinesfalls langweilig für die Verantwortlichen. Kästner hofft zudem auf das Engagement des Nachwuchses. Gerade in der A-Jugend sieht Kästner das Potential einiger hoffnungsvoller Spieler. „Sie müssen es wollen und regelmä-

ßig zum Training erscheinen - dann können einige perspektivisch den Sprung schaffen.“ Zudem wird die Trainerbesetzung eine wichtige Rolle spielen, welche gerade die Zweite und Dritte Mannschaft benötigt. Der langjährige und verdienstvolle Steffen Sieber wird Stand jetzt im Männerbereich nicht mehr zur Verfügung stehen, dem Verein aber in seinen zahlreichen anderen Funktionen und im Nachwuchs (Ballschule etc.) erhalten bleiben.

Die größte Unbekannte bleibt die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes. Hier sehen wir nach wie vor Gefahren im Nachwuchs Mitglieder zu verlieren. Daher wünschen wir uns die baldige Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes.

Unabhängig davon möchte der Vorstand auch Druck auf das Landratsamt wegen der Hallenreinigung machen. Präsident Horn dazu: „Wir wollen nach Möglichkeit im Sommer durchgängiges Training im Nachwuchs anbieten und nicht durch die obligatorische Hallenreinigung ausgebremst werden.“

HVO Cunewalde

Busfahrt zur Olympia-Quali fällt aus!

Es hätte so schön sein können. Ein voller Bus aus Cunewalde nach Berlin zur Olympia-Quali der deutschen Handballer. Leider können wir Corona bedingt nur von der Couch die Truppe von Neubundestrainer Gislason anfeuern. Die Absage erfolgte in der vergangenen Woche. Florian Sieber hat bereits die Rückabwicklung der Tickets eingeleitet. Alle die schon gezahlt haben bekommen ihr Geld zurück und können sich bei ihm melden. Der Ticketanbieter hat bereits angezeigt, dass es einige Wochen dauern kann.

HVO Cunewalde

Wir können die Zeit nicht aufhalten, aber wir können sie besser nutzen!



Besuchen Sie GartenGretel im Hofladen!

Jeden Samstag von 9:00 – 11:00 Uhr.

- Pflanzenbesonderheiten
- Orchideenservice
- Pflanzendoktor
- Fleurop - Gutscheine
- Eierlikör nach Omas Rezept (ab Mitte März)

f www.gartengretel.de **ig**
Annegret Petasch
Hainitzer Straße 22, 02692 Obergurig
info@gartengretel.de
Mobil: 0172/9008198

Schauen Sie auch gleich auf dem Wochenmarkt in Großdöbschütz vorbei!

seit 1866 **Unsere Welt braucht Wärme**

Kachelofenbau Marschner

**Kaminbau
Fliesenleger
Meisterbetrieb**

Töpferstraße 8
02681 Schirgiswalde-Kirschau
☎ 0 35 92 / 38 03 70
Fax 0 35 92 / 50 14 04
Funk 01 72 / 9 30 81 70
www.kaminbau-bautzen.de

Tischlerei & Küchenstudio

MÖBEL • KÜCHEN • INNENAUSBAU • TREPPEN

- Einbauküchen
- Massivholzmöbel
- Wohnraummöbel
- Schlafzimmer
- kompletter Innenausbau
- Badmöbel
- Büromöbel
- Treppen
- Arztpraxen

Matthias Glaser
Hauptstr. 42 • 02681 Kirschau OT Rodewitz/Spree • Telefon (03 59 38) 52 000
www.oberlausitzer-moebelhaus.de

Wir sind für Sie da!

Unser Autohaus in Sohland, im OT Taubenheim an der B98, ist für Sie geöffnet. Besuchen Sie unsere Neu- und Gebrauchtwagenausstellung. Nach vorheriger Terminabsprache beraten wir Sie individuell.

Sagen Sie Tschüss zur Winterkälte – Hallo Sommerreifen und fahren Sie unbeschwert durch den Frühling! **Unser Service-Angebot für Sie: Frühjahrs-Check inkl. Räderwechsel ab 29,00 €**
Weitere Angebote zum Räderwechsel und Service erhalten Sie bei uns!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AUTOHAUS PECH GmbH
Am Grünen Baum 9
02689 SOHLAND
☎ 03 59 36 / 382-0
↑ autohaus-pech.de

„Baika-Floor“ Bodenbeläge

**Teppichboden • Designboden • Kork • Tapeten
Farben • Pflegemittel • Laminat • Parkettarbeiten
Verlegearbeiten jeder Art • Handelswaren**

Handelshof Reiner Prietzel
Hauptstraße 27 • 02733 Cunewalde

*Beratung und Verkauf: Die. – Fr.: 13.00 – 18.00 Uhr,
individuelle Beratung nach Absprache vor Ort*

t.: 035877-28273, mobil: 0172-80 98 251
E-Mail: prietzel-cunewalde@t-online.de • www.baika-floor.de

- Gesichtsmasken (Mund/Nase) für Großabnehmer

ANWALT & KANZLEI

KALLAUCH

Rechtsanwalt
Axel Kallauch



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht

Deutscher Anwaltverein

Straßenverkehrsrecht
Arbeitsrecht – Erbrecht – Familienrecht

02733 Cunewalde, Oberlausitzer Straße 14,
Telefon: (035877) 80584 Fax: 80586
Weitere Infos: www.kanzlei-kallauch.de

Gaststätten laden ein

ACHTUNG! Diese Öffnungszeiten gelten nur bei Außerkraftsetzung der aktuellen Corona-Schutzverordnung. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise und Angebote zu Essen außer Haus bei Ihrem Gaststätteninhaber vor Ort!

Restaurant „Kleines Kulturhaus“
... bei uns sind Sie Willkommen!

Tel. 03 58 77 / 2 71 03

Montag: 11 – 13.30 Uhr

Dienstag: 11 – 13.30 Uhr

Mittwoch: 11 – 13.30 und 17 – 21 Uhr

> Kulti's Schnitzeltag: Schnitzel und

Beilage n. Wahl für nur 8.90 €

Donnerstag: 11–13.30 Uhr

Freitag: 11 – 13.30 und 17 – 21 Uhr

Samstag: 17 – 21 Uhr

Sonn-/Feiertage: ab 11 Uhr

> Mo – Fr: *preisgünstiges Mittagsangebot*

> ab 15 Pers. andere Öffnungszeiten möglich

„Kleene Schänke“

Koch- & Kulturwerkstatt

Erlenweg 14, 02733 Cunewalde

Tel. 01520-1820659

Mail: kontakt@kleeneschaenke.de

Wir haben zur Zeit geschlossen. Ladenverkauf, Gutscheine, Reservierungen etc. bitte über Telefon oder Mail.

Bei uns können Sie feiern!

Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

- Feiern aller Art bis 32 Personen

- Kochen mit Spaß in der Eventküche

- Kultur- und Kulinarik-Veranstaltungen
finden Sie unter www.kleeneschaenke.de

Gaststätte „Scharfe Ecke“

Cunewalde, Tel. 03 58 77 / 2 10 38

Montag/Dienstag Ruhetag

Mittwoch – Sonntag 11.00 – 14.00 Uhr

und ab 17.00 Uhr

* Platten- und Büfett-Service außer Haus

* Ausrichtung von Familienfeiern

Gaststätte „Deutsches Haus“

Cunewalde, Tel. 03 58 77 / 2 78 81

Sonntag – Freitag von 11.00 – 14.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten> nach Vereinbarung

* Platten- und Büfett-Service außer Haus

* Ausrichtung von Familienfeiern

Hotel & Bergwirtschaft Bieleboh

Tel. 03 58 72 / 1 89 14 oder

0174 / 3039784

von Mittwoch bis Sonntag

durchgehend ab 11.00 Uhr

Anna & Juan freuen sich auf Ihren

Besuch!

„Alter Weber“

Cunewalde, Tel./Fax 03 58 77 / 2 52 36

Mo.–Sa. ab 17.00 Uhr

So. ab 11.30 Uhr

* Schwimmhalle täglich ab 10.00 Uhr
außer Di. und Do.

* Freizeitkegelbahn täglich
ab 10.00 Uhr (bitte vorbestellen)

Gaststätte „Am Hochstein“

Cunewalde, Tel. 03 58 77 / 8 97 14

Fr. 17.00 – 22.00 Uhr

Sa. 11.00 – 14.00 / 17.00 – 22.00 Uhr

So. 11.00 – 14.00 / 17.00 – 20.00 Uhr

Mo.–Do. nach Vereinbarung

* Familienfeiern bis 40 Personen

* Platten- und Partyservice

Berggasthof Czorneboh

Tel. 0172 / 7973899 u. 035877/899168

Montag 10.30 – 15.00 Uhr

Dienstag Ruhetag

Mi, Do, So 10.00 – 19.00 Uhr

Fr, Sa 10.00 – 21.00 Uhr



Frohe Ostern!

All unseren Leserinnen und Lesern sowie den
Anzeigenkunden wünschen wir ein frohes Osterfest
und danken für die Treue zur CBZ!

An der Lessingschule 2-2a • 02692 Großpostwitz

Reha Salus
OBERLAUSITZ

Wir wünschen Ihnen,
unseren Mitarbeitern und Partnern
ein **Frohes Osterfest!**

www.reha-salus.de

© Klinik für Akute Rehabilitation
© Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie
© Zentrum für Medical Fitness & Wellness
© Verein für Fitness und Gesundheitsport
© Institut für Betriebliche Gesundheit

OPEN

METALLBAU

Jeschke GmbH

**individuelle Gestaltung
von Geländern,
Zäunen und Toren**

Schmiedegasse 8
02733 Cunewalde
Tel.: 035877 / 20 03-5 Fax: -6
E-Mail: metallbau-jeschke@gmx.de

Farben für die Ewigkeit
NATURFARBEN auf mineralischer
und pflanzlicher Basis

Malermester Möppel

Malararbeiten - Terrassenbeschichtung - Fassadengestaltung

Inh. Reiner Wagner
Czornebohstraße 6
02733 Cunewalde

Tel. : 035877 / 2 03 06
Funktel.: 0171 / 6 55 40 16
mail : malermester.moepfel@arcor.de

INNEN- UND FASSADENANSTRICH MIT DEM BEECK MINERALFARBSYSTEM
ausgezeichnet durch lichtechte Pigmentierung, große Farbtonvielfalt
und enorme Haltbarkeit im Bereich Baudenkmalpflege, Restaurierung
und Gestaltung historischer und neuer Architektur.

www.beeck.com

BEECK
Mineralfarben seit 1894

RW MINERALÖLHANDEL GmbH

DIESEL · HEIZÖL · PUTZ- UND FÖRDERTECHNIK

OT Rodewitz, Bederwitzer Straße 14
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel. 03 59 38 / 91 13
Fax 03 59 38 / 5 03 90

Tankstelle Ebendörfel, Bautzener Straße 79

Tel. 03 59 1 / 30 44 02

Kleinanzeigen

in der CBZ
sind besonders
preisgünstig.

Tel. 0 35 91 / 67 10 32

Informieren Sie sich!



Westlausitzer Fußballverband

Es bleibt das Prinzip Hoffnung

Ab 8. März gelten die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die Anordnung von Hygieneauflagen.

Danach ist es möglich, dass das Sporttreiben unter freiem Himmel mit 2 Hausständen (max. 5 Personen) möglich ist. Kinder bis 15 Jahre werden nicht mitgezählt. Das bedeutet konkret, dass die Durchführung von Trainingsbetrieb im Nachwuchsbereich bis 20 Kinder/Jugendliche unter Anleitung durch 2 Übungsleiter ermöglicht wird, wenn ein Hygienekonzept vorliegt und die Inzidenz im Kreis Bautzen unter 100 bleibt. Die Nachwuchs-Übungsleiter

werden in Kürze garantiert aktiv werden.

Im Männerbereich könnten sich frühestens nach dem 22. März Lockerungen ergeben, realistisch gesehen wohl erst nach Ostern. Um das Spieljahr mit der Durchführung einer Halbserie zu retten, müssten Ende April/Anfang Mai die Punktspiele in der Kreisoberliga wieder beginnen. 9 Spieltage sind noch offen, bis Ende Juni dem offiziellen Abschlusstermin der Saison 2020/21, könnten die über die Bühne gehen. Es herrscht das Prinzip Hoffnung!

M. Hempel

CBZ – immer gut informiert!

Jugendleitercard-Ausbildung

ASB-Sachsen bildet Jugendgruppenleiter*innen für's Ehrenamt aus

Fit für's Ehrenamt: Wer sich bei der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) bereits engagiert oder dies gerne möchte, kann sich beim Arbeiter-Samariter-Bund-Landesverband Sachsen e.V. (ASB) als ehrenamtliche*r Gruppenleiter*in ausbilden lassen. Voraussetzung ist der Spaß an der Arbeit mit Kindern! Dresden, 25. Februar 2021 – Eingeladen sind Jugendliche ab 16 Jahren, die bereits in der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) engagiert sind oder sich gerne in einer der neun ASJ-Gruppen der Hilfsorganisation in Sachsen als Gruppenleiter*in einbringen möchten. Zwei Wochenendseminare finden vom 15.–16. Mai sowie vom 11.–12. September 2021 in der evangelischen Jugendbildungsstätte in Dresden statt. Auf dem Programm stehen neben den Grundlagen der Gruppen- und Jugendverbandsarbeit beispielsweise pädagogische, psychologische und rechtliche Themen. Darüber hinaus geht es um die Planung von Aktionen, um Spiel- und Erlebnispädagogik, die Gestaltung von Flyern oder die Nutzung sozialer Netzwerke.

Abgeschlossen wird die Ausbildung für ehrenamtliche Gruppenleiter*innen

nach Einschätzung ihrer Eignung. Dann erhalten sie auch die bundesweit anerkannte Jugendleiter*in-Card (JuLeiCa). „Wer eine Juleica besitzt, darf eine Jugendgruppe leiten oder kann unsere ASJ-Sommerncamps oder Ferienfreizeiten betreuen. Sie ist maximal drei Jahre gültig, dann muss ein eintägiger Aufbaukurs besucht werden, um die jeweilige Juleica verlängern zu können“, erklärt Wieland. Als Dankeschön für ihr Engagement erhalten die ehrenamtlichen Kräfte durch die JuLeiCa Vergünstigungen, wie etwa Ermäßigungen beim Schwimmbad-, Museums- oder Kino-Besuch.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeschluss ist der 31. März 2021. Der Eigenanteil beläuft sich auf 50 Euro pro Person. Inkludiert sind zwei Übernachtungen in der evangelischen Jugendbildungsstätte in Dresden inklusive voller Verpflegung und Abendprogramm. Anmeldungen für die Kurse nimmt Nadine Wieland vom Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e.V. per E-Mail an wieland@asb-sachsen.de entgegen.

Mehr Infos: <https://www.asb-sachsen.de/mitmachen-helfen/asj-arbeiter-samariter-jugend/asj-gliederungen>



HEIZUNG & SANITÄR
ALEXANDER SCHNEIDER

Bornweg 6a
02733 Cunewalde
Tel.: 0172-3 45 47 71
Email: alex-shs@web.de

Ihr zuverlässiger Dienstleister
von Kleinreparatur bis Neuinstallation!

www.schneider-cunewalde.de

- Wärmepumpen
- Holz- & Pellettsheizungen
- Solar- & Gasanlagen
- Bäder & Sanitär von A-Z
- Lüftungsanlagen

Cunewalder Weihnachtslotterie 2020

> Letzter Aufruf an noch 35 Gewinner! <

Bitte holen Sie Ihre Gewinne ab!

Letzter Termin ist **Mittwoch 31. März 2021.**

Jetzt für Kleingarten entscheiden!

Trotz aller Widrigkeiten unserer Zeit wünschen wir ein schönes Osterfest, vielleicht bei einem Osterspaziergang durch eine unserer Kleingartenanlagen.

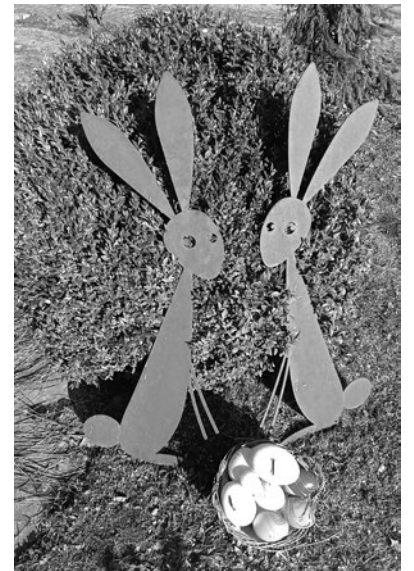
In diesen doch leider schwierigen Zeiten ist ein Kleingarten eventuell wieder ein Ort der Erholung und Entspannung.

Nebenbei kann auch noch selbst angebautes Obst und Gemüse geerntet werden. Vielleicht eine Alternative zu Erzeugnissen aus aller Welt. Ob diese bei geschlossenen Grenzen noch zuverlässig bei uns ankommen ist ja fraglich.

In unserer Gartenanlage haben wir freie Gärten zu vergeben.

G. Neumann, Kleingartenverein „Gehege“

Tel. 03586/311570 nach 18 Uhr



Berger Recycling Gruppe

Tel. 035875/ 6130 · Fax 035875/ 61323

- Altpapier- Eisen- und Buntmetallannahme
- Containerdienst

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 7:00-16:00 Uhr

Mi., Do. 7:00-17:00 Uhr

Sa. 9:00-11:00 Uhr



Hintere Dorfstr. 15a, 02708 Kottmar OT Obercunnersdorf

LEHMANN GmbH

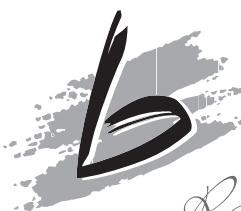
Transport Dienstleistung Handel

- ⊗ Brennstoffhandel im Angebot Union Kohle und Lausitzer Brikett
- ⊗ Schüttguttransporte von 1 t bis 25 t Sand, Splitt, Mineralgemisch, Mutterboden u.m.
- ⊗ Containerdienst von 1,5 m³ bis 34 m³
- ⊗ Spedition

Rufen Sie uns an!

Telefon 035938 57730 · Telefax 035938 577321

OT Rodewitz · Bederwitzer Straße 14 · 02681 Schirgiswalde-Kirschau



Malerbetrieb BINNER
René Binner | Malermeister

Fassadengestaltung
Wärmedämmung
Innenraumgestaltung
Fußboden

Siedlungsweg 1 . 02733 Cunewalde

Tel. 035877 89 912 . Funk 0172 3730671

info@malerbetrieb-binner.de . www.malerbetrieb-binner.de

Ihr gutes Recht!

PARTYKA & ZAVADIL RECHTSANWÄLTE

Arbeitsrecht · Erb- u. Familienrecht
Scheidungsrecht · Unterhaltsrecht
Medizinrecht · Strafrecht
Verkehrsrecht · Vertragsrecht



Heringstraße 3 · Bautzen · Parkplatz im Hof
Telefon 03591-529790 in Eilfällen: 0175/5234870

Ambulante Hauskrankenpflege Yvonne Pesta GmbH

Genießen Sie Ihre Zeit, wir kümmern uns um alles Andere.

Unsere Leistungen:

- ☞ Häusliche Alten- und Krankenpflege
- ☞ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☞ Betreuung- und Entlastungsleistungen
- ☞ Beratung zu Fragen der Pflege und Pflegeversicherung
- ☞ Altersgerechte Wohnungen

Wir stellen ein:
Pflegekräfte
m/w/d
Jetzt bewerben!

Am Raschaer Berg 28
02692 Großpostwitz
Telefon: 035938 / 98 55 0
Telefax: 035938 / 98 55 1
Funk: 0172 / 88 86 94 0
info@pflagedienst-pesta.de
www.pflagedienst-pesta.de



Generalvertretung Marilyn Menzel

Oberlausitzer Straße 14
02733 Cunewalde
Tel. 035877 88084

Bürozeiten:
Montag 14–18 Uhr
Dienstag 9–12 | 14–18 Uhr
Mittwoch 9–12 Uhr
Donnerstag 9–12 | 14–18 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

www.menzel-allianz.de | marilyn.menzel@allianz.de

Dienstleistungen mit Leidenschaft!

ODS Ostsächsische Dienstleistungs- und Service GmbH



Standort: Kirschau

Hausmeister- und Containerdienst, Tief- und Gerüstbau, Elektroinstallation, Freie Kfz - Werkstatt
Tel.: (0 35 92) 3 55 86 61
Fax: (0 35 92) 3 55 86 63

Standort: Arnsdorf b. Gaußig

Arnsdorfer Sägewerk & Holzkunst
Fertigung von Holzprodukten
Tel.: (0 35 92) 3 47 14
Fax: (0 35 92) 3 47 13

OBM Ein Unternehmen der ODS GmbH

Wir arbeiten auf, montieren und bauen ein: Fenster, Türen, Holzverkleidungen u.a.
Tel.: (0 35 92) 3 55 86 64
Fax: (0 35 92) 3 55 87 89

Fuhrbetrieb & Baustoffhandel



Torsten

Kühn

Kötschauer Straße 2
02708 Kleindehsa
Tel. (0 35 85) 83 34 36
Funk 0151 - 580 345 21

Sand, Schotter, Kies, Splitt und Mutterboden vom Multicar bis zum 27-Tonnen-Sattelzug



Allianz
Martina Mucke
Allianz Generalvertretung
Schönberger Straße 7
02733 Cunewalde
Tel.: 03 58 77 - 8 81 97
Fax: 03 58 77 - 8 95 20
Handy: 0172 - 3 61 20 57

Bürozeiten:
Mo. 9.00–12.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Di. 9.00–12.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Do. 9.00–12.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr

www.allianz-mucke.de | martina.mucke@allianz.de

Sven SCHARSCHUCH

FLIESENLEGERMEISTER

Matschenstraße 30
OT Weigsdorf-Köblitz
02733 CUNEWALDE
E-Mail: sven.scharschuch@gmx.de

TELEFON
035 877 / 8 94 30
0151 / 56 95 85 24

Die nächste
CBZ
erscheint
am
09.04.
2021

Bestattungs- & Blumenhaus

Schröter

Cunewalde Kirchweg 6
Blumenhaus
035877.20568

Bestattung Tag und Nacht

035877.898070

